

Der Grosse Rat
des Kantons Bern

Le Grand Conseil
du canton de Berne

Mittwoch (Vormittag), 2. Dezember 2020 / Mercredi matin, 2 décembre 2020

Bildungs- und Kulturdirektion / Direction de l'instruction publique et de la culture

70 2019.ERZ.55 Gesetz
Volksschulgesetz (VSG) (Änderung)

70 2019.ERZ.55 Loi
Loi sur l'école obligatoire (LEO) (Modification)

1. Lesung / 1^{re} lecture

Detailberatung / Délibération par article

Fortsetzung / Suite

Präsident. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur Mittwochssitzung der zweiten Sessionswoche der Wintersession. Bevor wir mit der Debatte des Volksschulgesetzes (VSG) weiterfahren, noch einige Informationen: Um gerade jeglichen Verdacht mangelnder Seriosität unseres Rates auszuräumen, möchte ich eine Bemerkung zur Flasche machen, die vor Ihnen steht. Ich habe hier nämlich eine Notiz von Grossrat Bruno Martin: Es seien sonnige Grüsse vom Bielersee. Dieser Traubensaft ist pestizidfrei aus seinem Garten. Es ist also weder eine Droge und auch nicht zum Rauchen, sondern für fröhliche, besinnliche Festtage. Vielen Dank für den Traubensaft, Bruno! (*Applaus / Applaudissements*)

Vielleicht feiert sie mit diesem Traubensaft, vielleicht mit etwas anderem, vielleicht mit beidem – wir wissen es nicht. Herzliche Gratulation zum Geburtstag, Annegret Hebeisen. Alles Gute! (*Applaus / Applaudissements*)

Und jetzt noch in welcher Form auch immer etwas nüchterner: Arbeitsumgebung Grosser Rat. Wenn Sie noch Informatik-Support brauchen, ist heute Morgen die letzte Gelegenheit in der Wandelhalle. Wer es noch nicht gemacht hat, sollte es nutzen.

Noch eine Aussicht auf morgen Nachmittag: Falls wir allenfalls etwas früher als 15.30 Uhr mit den aufgeführten Geschäften fertig würden, halten Sie sich trotzdem bereit. Wir würden diese Zeit mit übrigen Vorstössen der DIJ füllen. Schauen Sie ein wenig auf die ursprüngliche Traktandenliste. Falls wir früher fertig wären, würden wir die Zeit nutzen. Am Schluss brauche ich dann noch ein wenig Zeit, da wir morgen einige gewichtige – aufgrund der Amtsjahre gewichtige – Verabschiedungen vorzunehmen haben werden. Das sind meine Informationen zum Sitzungsbeginn.

Block «Früherziehung und Sonderpädagogik im Vorschulalter» /

Bloc « Éducation précoce spécialisée et pédagogie spécialisée en âge préscolaire »

Art. 1c Abs. 3 Bst. f (neu) / Art. 1c, al. 3, lit. f (nouveau)

Antrag BiK-Mehrheit (Wildhaber, Rubigen) und Regierungsrat

pädagogisch-therapeutische Massnahmen im Vorschulbereich sowie heilpädagogische Früherziehung.

Proposition de la majorité de la CFor (Wildhaber, Rubigen) et du Conseil-exécutif

les mesures pédago-thérapeutiques dans le domaine préscolaire ainsi que l'éducation précoce spécialisée.

Antrag BiK-Minderheit (Geissbühler, Herrenschwanden) und Regierungsrat

Geltendes Recht

Proposition de la minorité de la CFor (Geissbühler, Herrenschwanden) et du Conseil-exécutif

Droit en vigueur

Art. 21c Abs. 4 (neu) / Art. 21c, al. 4 (nouveau)

Antrag BiK-Mehrheit (Wildhaber, Rubigen)

Der Regierungsrat regelt die Zuständigkeit und den Zugang zu den pädagogisch-therapeutischen Massnahmen im Vorschulbereich sowie zur heilpädagogischen Früherziehung durch Verordnung.

Proposition de la majorité de la CFor (Wildhaber, Rubigen)

Le Conseil-exécutif règle par voie d'ordonnance les compétences et l'accès aux mesures pédagogiques dans le domaine préscolaire ainsi que les compétences et l'accès à l'éducation précoce spécialisée.

Antrag BiK-Minderheit (Geissbühler, Herrenschwanden) und Regierungsrat

Geltendes Recht

Proposition de la minorité de la CFor (Geissbühler, Herrenschwanden) et Conseil-exécutif

Droit en vigueur

Rückweisungsantrag BiK (Blum, Melchnau)

Rückweisung von Art. 21c Abs. 4 (neu) an die vorberatende Kommission. Dieser Artikel steht im Zusammenhang mit dem Antrag der BiK zu Art. 1c Abs. 3 Bst. f. Der Bereich der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen im Vorschulbereich sowie die heilpädagogische Früherziehung gehören in die Zuständigkeit der BKD.

Proposition de renvoi de la CFor (Blum, Melchnau)

Renvoi de l'article 21c, alinéa 4 (nouveau) en commission. Cet article est lié à la proposition de la CFor sur l'article 1c, alinéa 3, lettre f. Les mesures pédo-géno-thérapeutiques dans le domaine préscolaire et l'éducation précoce spécialisée relèvent de l'INC.

Art. 21o Abs. 1 Bst. c (neu) / Art. 21o, al. 1, lit. c (nouveau)

Antrag BiK (Wildhaber, Rubigen)

die Kosten der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen im Vorschulbereich sowie der heilpädagogischen Früherziehung.

Proposition de la CFor (Wildhaber, Rubigen)

les coûts liés aux mesures pédo-géno-thérapeutiques dans le domaine préscolaire ainsi qu'à l'éducation précoce spécialisée.

Antrag Regierungsrat

Geltendes Recht

Proposition du Conseil-exécutif

Droit en vigueur

Rückweisungsantrag BiK (Blum, Melchnau)

Rückweisung von Art. 21o Abs. 1 Bst. c (neu) an die vorberatende Kommission. Dieser Artikel steht im Zusammenhang mit dem Antrag der BiK zu Art. 1c Abs. 3 Bst. f. Der Bereich der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen im Vorschulbereich sowie die heilpädagogische Früherziehung gehören in die Zuständigkeit der BKD.

Proposition de renvoi de la CFor (Blum, Melchnau)

Renvoi de l'article 21o, alinéa 1, lettre c (nouveau) en commission. Cet article est lié à la proposition de la CFor sur l'article 1c, alinéa 3, lettre f. Les mesures pédago-thérapeutiques dans le domaine préscolaire et l'éducation précoce spécialisée relèvent de l'INC.

Art. 21b Abs. 5 (neu) / Art. 21b, al. 5 (nouveau)

Antrag BiK-Minderheit (Grogg-Meyer, Bützberg)

Er sorgt für die Absprache und den Informationsaustausch zwischen den Fachpersonen der besonderen Volksschule und den zuständigen Fachpersonen der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen im Vor- und Nachschulbereich.

Proposition de la minorité de la CFor (Grogg-Meyer, Bützberg)

Il veille à ce que les spécialistes des établissements particuliers de la scolarité obligatoire et les spécialistes compétents pour les mesures pédago-thérapeutiques dans les domaines préscolaire et postobligatoire se concertent et échangent leurs informations.

Antrag BiK-Mehrheit (Blum, Melchnau) und Regierungsrat

Geltendes Recht

Proposition de la majorité de la CFor (Blum, Melchnau) et du Conseil-exécutif

Droit en vigueur

Präsident. Wir kommen zum VSG. Hier vielleicht auch, weil es zugegebenermassen doch etwas komplex ist, noch einmal die Bemerkung oder Klarstellung: Bevor ich das Wort den beiden gemeldeten Einzelsprechenden Sandra Roulet und Peter Gasser gebe, noch einmal der Hinweis, dass wir in diesem Themenblock am Ende auch über den BiK-Minderheitsantrag zu Artikel 21b Absatz 5 (neu) abstimmen werden. Die Kommissionssprecher haben sich gestern geäussert. Daniel Wildhaber hat die Ablehnung der BiK-Mehrheit dargestellt. Die EVP-Vertreterin Christine Grogg hat die BiK-Minderheit erläutert, also Zustimmung. Falls das gestern nicht ganz allen klar war, dass wir in diesem Block auch darüber abstimmen würden, gäbe es nach den Einzelvoten Roulet und Gasser noch einmal die Möglichkeit, sich einzutragen. Anschliessend werde ich das Wort der Kommissionspräsidentin Christine Blum geben und dann der Bildungsdirektorin Christine Häslar. Ich hoffe, das ist soweit klar. Mais pour commencer, je donne la parole à Mme Sandra Roulet.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS). Permettez-moi d'apporter un argument sur l'amendement de la proposition de la majorité de la commission de l'article 1c, alinéa 3f que je soutiens fermement : les troubles du langage pour les enfants de 0 à 4 ans sont en constante augmentation dû à l'utilisation toujours plus grande des moyens numériques dans les habitudes de vie dès le plus jeune âge plutôt que la lecture, le dialogue et la vie sociale. Le langage est la porte d'entrée pour détecter les problèmes. Le suivi commence généralement à 2 ou 3 ans. La prévention est essentielle et la prise en charge précoce et préscolaire sont un bénéfice pour préparer l'enfant à entrer à l'école obligatoire. Dans la proposition du Conseil-exécutif de cette révision de loi, il est prévu que les 0 à 4 ans soient pris en charge par des thérapeutes indépendants sous la DSSI et dès 4 ans par des salariés de l'INC. Pour ma part, il est important de maintenir la continuité dans la prise en charge de l'enfant, c'est un des arguments, pour moi, des plus importants. Nous devons considérer prioritairement les besoins de l'enfant, et un changement de thérapeute, en cours de traitement, à cet âge-là, est contre-productif. Conserver au sein de la même Direction, en l'occurrence l'INC, la responsabilité de la prise en charge des 0 à 4 ans est, pour cette raison, empreinte de bon sens. Nous voulons simplifier en regroupant tout sous le même toit, mais ici, nous créons à nouveau une fracture dans la continuité de la prise en charge des enfants lors du passage à l'école obligatoire. Une autre chose : si les cabinets d'indépendants ferment, par manque de cas, qui va prendre en charge les 0 à 4 ans? Il y aura moins de cabinets d'indépendants, ils seront probablement décentralisés, cela nécessitera de la part des parents de se déplacer pour amener leurs enfants en thérapie. Dans les régions périphériques, nous devons nous attendre à ce que de nombreux parents renoncent à une prise en charge en raison de longs déplacements pour une heure de thérapie. Je vous prie, Mesdames et Messieurs, donc, de soutenir la proposition de la majorité.

Peter Gasser, Bévillard (PSA). Rassurez-vous, je ne vais pas prolonger inutilement le débat. Mais afin de vous permettre de sortir de la torpeur matinale, je vais vous raconter une petite histoire... – Non, blague à part, je reviens au sujet qui nous préoccupe, soit, l'intégration au sein de l'INC des mesures pédago-thérapeutiques du préscolaire. Vous l'avez entendu : il existe des arguments pour et contre. A mon humble avis, j'estime judicieux ce transfert de compétences comme l'a très bien défendu mon collègue Samuel avec l'éloquence qui le caractérise.

J'aimerais insister sur un dernier point : actuellement, c'est la DSSI qui chapeaute ces fameuses mesures depuis la naissance de l'enfant jusqu'à son passage à l'âge adulte. Le projet de loi qui vous est soumis prévoit le transfert à l'INC pendant la scolarité obligatoire. En clair, cela signifie que deux Directions différentes vont s'occuper d'une même thématique à des âges différents : de 0 à 4 ans, la DSSI, ensuite un petit tour du côté de l'INC et on revient à la DSSI après la scolarité obligatoire. Sans avoir étudié à Saint-Gall, il semble évident que nous aurons ce qu'il est convenu d'appeler des doublons et des problèmes aux points d'inflexion, les fameuses « Schnittstellen ». Les intervenants du terrain resteront les mêmes, c'est seulement la direction stratégique qui change. Je vous encourage donc à suivre votre bon sens et à soutenir la proposition de, ce que j'appellerais peut-être, l'ancienne majorité, et je vous remercie pour votre soutien.

Andreas Schüpbach, Huttwil (SVP). Wir haben das in unserer Fraktion auch eingehend diskutiert und waren eben schon der Meinung, dass wenn man diese Revision des Volksschulgesetzes (REVOS) unter ein Dach bringen will, man jetzt hier wirklich konsequent ist und das wirklich auch dorthin bringt. Wir waren der Auffassung, dass an beiden Orten ähnlich und nach den gleichen Grundsätzen abgeklärt wird. Darum sind wir der Meinung, dass man dem hier zustimmen sollte.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP). Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin im Vorstand der Behindertenkonferenz, und ich bin Stiftungsrätin des Früherziehungsdienstes und betroffene Mutter. Ich vertrete hier also nicht die politische Sicht, sondern die fachliche Sicht, vor allem auch des Früherziehungsdienstes.

Warum sollen die sonderpädagogischen Massnahmen wie Logopädie, Psychomotorik und Früherziehung in die BKD wechseln und nicht bei der GSI bleiben? Es sprechen drei Gründe dafür. Die heutige Praxis hat sich bewährt. Keine neuen Schnittstellen sollen geschaffen werden. Das heisst, wir wollen, dass die Sonderpädagogik mit der Sonderschulung zusammenbleibt. Die gesetzliche Regelung kann im Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG) bleiben, und die Diagnose verliert an Relevanz.

Zum ersten: Bis heute sind die Sonderschulung, Logopädie, Psychomotorik und der Vorschulbereich sowie die heilpädagogische Früherziehung bei der GSI angesiedelt. Das ist eine bewährte Praxis. Alles ist in einem Paket. Die Prozesse sind aufeinander abgestimmt. Mit dem Wechsel der Sonderschulung in die BKD ohne ein Nachziehen der Sonderpädagogik würden wir bewusst eine neue Schnittstelle schaffen. Es würde ein Bruch entstehen. Das ist weder für die Kinder noch für die Eltern noch für ein effizientes Arbeiten sinnvoll, und ich denke auch, dass hier Mehrkosten entstehen würden.

Zweitens: Die gesetzliche Regelung kann im SLG bleiben. Die Zuständigkeit der sonderpädagogischen Massnahmen soll bei der BKD angesiedelt sein. Es geht also um ein inhaltliches Anliegen. Allenfalls braucht es eine Umformulierung im SLG, aber das ist mehr eine Formsache und soll der inhaltlichen Bedeutung nicht im Weg stehen.

Drittens: Die Diagnose verliert an Relevanz, wenn es darum geht, ob ein Kind eine sonderpädagogische Massnahme braucht. Ein Bedarf wird durch die verschiedenen Zuweiser erfasst. Dieser Bedarf ist aber selten auf eine Diagnose abgestützt, sondern beruht auf der Beobachtung des Entwicklungsstandes des Kindes, des Verhaltens und darauf, wie die Familie mit der Situation umgehen kann. Ist eine Diagnose notwendig und stellen sich Fragen zu der Finanzierung der Leistungen, so läuft das parallel und unabhängig von den sonderpädagogischen Massnahmen. Für die sonderpädagogische Arbeit ist die Diagnose eher nebensächlich, weil sich die Arbeit am Bedarf orientiert, mit dem Ziel, das Kind in der Entwicklung zu unterstützen, um ihm gute Voraussetzungen für die Bildungsaufgaben zu schaffen.

Ich fasse zusammen: Die rechtliche Regelung kann im SLG bleiben. Die Umsetzung durch die BKD verhindert das Entstehen neuer Schnittstellen. Wir wollen keine Mehrkosten durch neue Schnittstellen generieren. Wir wollen die finanziellen Mittel für die Förderung der Kinder investieren. Und ein Entwicklungsrückstand bei einem Kind hat nicht immer eine medizinische Ursache. Aus diesem Grund wird beim standardisierten Abklärungsverfahren (SAV) auch auf den Förderbedarf abgestützt ... *(Der Präsident bittet die Sprecherin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à*

l'oratrice de conclure.) ..., wie das bei den sonderpädagogischen Massnahmen auch der Fall ist. Die Diagnose rückt also in den Hintergrund, darum bitte den BiK-Mehrheitsantrag Artikel 1c Absatz 3 Buchstabe f unbedingt annehmen.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Eben, das habe ich ja gestern gesagt. Bei meinen Abklärungen habe ich gesehen, dass 82 Prozent der 0- bis 4-Jährigen eben eine Diagnose von einem Kinderarzt haben. Es stimmt nicht, was vorher gesagt wurde. Ich habe diese Zahl selber vom Früherziehungsdienst, in welchem alles zusammenkommt, all diese Anträge von Kinderärzten, Hebammen und so weiter. Es ist also eindeutig: 82 Prozent der 0- bis 4-Jährigen wurden von einer ärztlichen Person zugewiesen. Darum gehören diese 0- bis 4-jährigen Kinder einfach nicht in das VSG, denn das VSG ist für 4- bis 15-jährige Kinder gemacht.

Es war jetzt ein wenig verwirrend, aber ich möchte auch noch sagen, dass der Minderheitsantrag von den BiK-Mitgliedern *aller* bürgerlichen Parteien unterstützt wurde. Darum sehen Sie: Eigentlich sind wir wohl manchmal mehr, aber es wurde so viel Verwirrung gestiftet, dass ich noch einmal sagen möchte: Wenn wir ablehnen wollen, dass diese Förderung von 0 bis 4-Jährigen in das VSG kommt, müssen wir den Artikel 1c Absatz 3 Buchstabe f, welcher neu käme und eine neue Sache wäre, ablehnen. Nachher hat man im VSG weiter geschaut. Dann hat man gesagt, dass man eigentlich auch den Artikel 21c Absatz 4 ablehnen müsste, denn dieser basiert darauf, dass das in das VSG käme. Gleich müsste man den Artikel 21o Absatz 1 Buchstabe c ablehnen. Dort geht es nämlich um die Finanzierung. Die Finanzierung ist eben dann auch bei der BKD. Das ist nicht wahr, dass das einfach so bleibt. Die Finanzierung käme dann in den Lastenausgleich, das können Sie lesen. Artikel 21o Absatz 1 Buchstabe c müsste man also auch ablehnen. Ich bitte Sie, das zu machen, denn es ist systemisch falsch, wenn wir das so beschliessen, wie es die SP vorschlägt. Entschuldigung, es ist die Mehrheit.

Präsident. Die Kommissionspräsidentin wird dazu gerade Stellung nehmen. Christine Blum, Sie haben das Wort.

Christine Blum, Melchnau (SP), Kommissionspräsidentin der BiK. Es ist nicht so hübsch, aber ich muss leider gerade schon mit einer Rüge starten. Sabina Geissbühler, wir berichten in diesem Rat nicht darüber, wer wie abgestimmt hat. Das will ich zukünftig von den Mitgliedern der BiK nicht mehr so haben. Vielen Dank.

Dann möchte ich gerne noch einige andere Sachen etwas präzisieren. Dieser Antrag hier ist ein inhaltliches Anliegen. Er erscheint hier jetzt als zusätzlicher Artikel. Darum muss man noch einmal genau zuschauen. Es ist die Absicht der BiK-Mehrheit, die sonderpädagogischen Massnahmen im Frühbereich und heilpädagogische Früherziehung unter die *Verantwortung* der BKD zu stellen. Das ist das Anliegen. Die gesetzliche Grundlage dazu kann weiterhin im SLG stehen. Es muss aus der Sicht der BiK-Mehrheit nicht die Grundlage im VSG stehen, und das VSG muss nicht ausgeweitet werden. Es werden auch keine neuen Leistungen geschaffen, wenn man das macht und quasi die Früherziehung mit der Sonderschulung zur BKD mitzögelt.

Die Möglichkeit, dass dieser Artikel nachher im SLG mit der Verhandlung der 2. Lesung des SLG noch einmal vor den Grossen Rat kommt, ist gegeben, und die GSOK ist offen für dieses Vorgehen. Es ist darum eine gute Möglichkeit, dass dieser Weg beschritten wird und dass wir jetzt diesem Artikel zustimmen und nachher auch eine vertiefte Auseinandersetzung auf der Ebene des Grossen Rates stattfinden kann.

Präsident. Das Wort geht an die Bildungsdirektorin Christine Häslar.

Christine Häslar, Bildungs- und Kulturdirektorin. Aus Sicht des Regierungsrates sind die sonderpädagogischen Massnahmen im Frühbereich – die Logopädie, die Psychomotorik, heilpädagogische Früherziehung – bei der GSI am richtigen Ort. Das hat der Grosse Rat auch in seiner 1. Lesung des SLG so gesehen. Die sonderpädagogischen Massnahmen im Frühbereich stehen in einem engen Zusammenhang mit der weiterhin bestehenden Verantwortung der GSI für den gesamten Behindertenbereich einerseits und mit der allgemein zugänglichen frühen Förderung andererseits. Damit stehen sie eben durchaus auch in einem Zusammenhang mit medizinischen Fragen, einem medizinischen Bereich, welcher auch bei der GSI angesiedelt ist.

Zudem muss man, glaube ich, unbedingt beachten, dass das VSG – es heisst schon so – ein Schulgesetz ab Alter Kindergarten bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit ist. Darum sind die Massnahmen im Frühbereich etwas, das jetzt wie fremd noch hineinkommt, auch wenn ich die

Überlegung zur Logik einer Reihe, in welcher man die Leistungen abholt oder wo Ansprechpartner für Eltern eines Kindes mit einem besonderen Bedarf notwendig sind, sehr gut verstehe. Diese Überlegungen haben wir uns auch gemacht, aber man muss es anders angehen.

Im Projekt REVOS befasst sich ein Teilbereich mit den Schnittstellen zwischen dem Frühbereich und dem Schulbereich. Dort ist zum Beispiel angedacht, dass ein Kind, welches von klein auf Logopädie oder Psychomotorik braucht, beim Eintritt in den Kindergarten seine Therapeutin behalten kann, zum Beispiel bis zum Ende des ersten Schuljahres oder so lange, wie es halt dann sinnvoll und notwendig ist und dem Kind zugutekommt. Und darauf müssen wir achten, dass es dem Kind zugutekommt. Diese Übergänge müssen wir sicherstellen. Das ist wichtig. Eine verlässliche Sicherstellung der Leistungen an das Kind, die es braucht, nicht so sehr die Frage, wo das Ganze angesiedelt ist, sondern dass wir darauf schauen – und das können wir auch mit den beiden zuständigen Direktionen sicherstellen –, dass eben das Kind diese Leistungen wirklich laufend erhält.

Etwas ganz Wesentliches sind letztlich auch die Finanzen und die Frage der Organisation. Heute werden diese Kinder eben durchaus beispielsweise von Kinderärztinnen und Kinderärzten beurteilt und abgeklärt. Daher kommt nachher auch der Auftrag, was sie brauchen oder der Hinweis, es wäre gut, wenn sie dies oder jenes erhielten. Wenn jetzt die circa 1000 Kinder im Vorschulbereich, welche die Leistungen zugute haben und benötigen, zusätzlich in den Prozess eines standardisierten Abklärungsverfahrens gehen, dann würden diese zusätzlichen Stellenprozente, welche für dieses standardisierte Abklärungsverfahren vorgesehen sind, bestimmt und bei Weitem nicht ausreichen. Dann haben wir einen zusätzlichen Auftrag und einen, welcher letztlich nicht in die Aufgabe der Erziehungsberatungsstellen passt. Die Erziehungsberatungsstellen sind es sich gewohnt, Kinder eben im Bereich der Volksschule vom Kindergarten bis an den Schluss der obligatorischen Schulzeit zu begleiten. Darum würde ich Ihnen sehr beliebt machen und Sie darum bitten, diesen Antrag aus der Kommission abzulehnen. Der Regierungsrat findet es wichtig, dass wir diesen Kindern gerecht werden und dass wir darauf schauen, dass wir wirklich die Leistungen und Förderungen, welche sie brauchen, sicherstellen und dass wir diese mit guten Schnittstellen sicherstellen. Aber das machen wir nicht damit, dass wir etwas ins VSG schreiben, was eigentlich nicht in den Bereich, den das VSG abdecken soll, gehört.

Selbstverständlich darf das Parlament das auch anders sehen. Wenn Sie das anders sehen und möchten, dass das wechselt, würden wir Ihnen vorschlagen, nur einen Verweis im VSG aufzunehmen und die rund 40 Artikel, welche diesen Bereich betreffen, im SLG zu belassen. So könnten wir auch den engen Zeitplan von REVOS einhalten. Mit der Übergangsregelung von drei Jahren hätten wir dann die Möglichkeit, diesen Bereich mit diesen ungefähr 1000 Kindern und insgesamt rund 14 Millionen Franken Umsatz sauber von der GSI in die BKD zu transferieren.

Aber wie gesagt, liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir uns überlegen, was diese Kinder brauchen und wie sie es am besten erhalten: Indem wir darauf achten, dass diese Leistungen sichergestellt werden und es saubere Übergänge gibt. Und diese haben wir. Diese haben wir hier im REVOS und all seinen Teilbereichen vorgesehen, in denen wir sorgfältig gearbeitet haben, damit es funktioniert. Ich bitte Sie darum, den Antrag abzulehnen.

Präsident. Dann kommen wir zur Beschlussfassung zu Artikel 1c Absatz 3 Buchstabe f (neu). Wir haben einerseits den Antrag der BiK, vorgestellt durch Grossrat Wildhaber, andererseits den Antrag des Regierungsrates und der BiK-Minderheit, vorgestellt durch Grossrätin Geissbühler.

Ich komme zur Abstimmung. Wer den Antrag BiK annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Regierung und BiK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 1c Abs. 3 Bst. f [neu]; Antrag BiK-Mehrheit [Wildhaber, Rubigen] *gegen* Antrag BiK-Minderheit [Geissbühler, Herrenschwanden] und Regierungsrat)

Vote (Art. 1c, al. 3 lit. f [nouveau] ; proposition de la majorité de la CFor [Wildhaber, Rubigen] *contre* proposition de la minorité de la CFor [Geissbühler, Herrenschwanden] et du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag BiK-Minderheit (Geissbühler, Herrenschwanden) und Regierungsrat /

Adoption proposition minorité de la CFor (Geissbühler, Herrenschwanden) et Conseil-exécutif

Ja / Oui 42

Nein / Non 95

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie sind der Regierung und der BiK-Minderheit gefolgt, mit 95 Nein-Stimmen gegenüber 42 Ja-Stimmen für den Antrag der BiK bei 2 Enthaltungen.

Dann springen wir jetzt eben zu Artikel 21c Absatz 4. Das ist der Rückweisungsantrag der Kommission, welchen die Präsidentin vorgestellt hat. Wer den Rückweisungsantrag der BiK annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 21c, Abs. 4 [neu]; Rückweisungsantrag BiK [Blum, Melchnau])

Vote (Art. 21c, al. 4 [nouveau] ; proposition de renvoi de la CFor [Blum, Melchnau])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 95

Nein / Non 44

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben dieser Rückweisung zugestimmt, mit 95 Ja- bei 44 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Dann kommen wir noch zum zweiten Rückweisungsantrag: Artikel 21o Absatz 1 Buchstabe c (neu). Auch hier der Rückweisungsantrag der Kommission. Wer diesem Rückweisungsantrag zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 21o, Abs. 1, Bst. c [neu]; Rückweisungsantrag BiK [Blum, Melchnau])

Vote (Art. 21o, al. 1, lit. c [nouveau] ; proposition de renvoi de la CFor [Blum, Melchnau])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 122

Nein / Non 20

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dieser Rückweisung zugestimmt, mit 122 Ja- bei 20 Nein-Stimmen.

Dann kommen wir als Letztes in diesem Block noch zur Ausmehrung zu Artikel 21b Absatz 5 (neu). Hier haben wir den Antrag der BiK-Minderheit gegen den Antrag der BiK-Mehrheit und der Regierung. Wer den Antrag der BiK-Minderheit annehmen will, stimmt Ja, wer der BiK-Mehrheit und der Regierung folgen will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 21b Abs. 5 [neu]; Antrag BiK-Minderheit [Grogg-Meyer, Bützberg] gegen BiK-Mehrheit [Blum, Melchnau] und Regierungsrat)

Vote (Art. 21b, al. 5 [nouveau] ; proposition de la minorité de la CFor [Grogg-Meyer, Bützberg] contre la majorité de la CFor [Blum, Melchnau] et du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag BiK-Mehrheit (Blum, Melchnau) und Regierungsrat /

Adoption proposition majorité de la CFor (Blum, Melchnau) et Conseil-exécutif

Ja / Oui 46

Nein / Non 92

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie folgen der BiK-Mehrheit und der Regierung, mit 92 Nein-Stimmen gegenüber 46 Ja-Stimmen für den Minderheitsantrag bei 1 Enthaltung.

Art. 1d Abs. 1 Bst. a und b / Art. 1d, al. 1, lit. a et b
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 1d Abs. 1 Bst. c / Art. 1d, al. 1, lit. c

Antrag BiK-Mehrheit (Blum, Melchnau) und Regierungsrat
Geltendes Recht

Proposition de la majorité de la CFor (Blum, Melchnau) et du Conseil-exécutif
Droit en vigueur

Antrag BiK-Minderheit (Krähenbühl, Unterlangenegg)
streichen

Proposition de la minorité de la CFor (Krähenbühl, Unterlangenegg)
biffer

Rückweisungsantrag SP-JUSO-PSA (Jordi, Bern / Marti, Bern)
Rückweisung von Artikel 1d, Abs. c an die vorberatende Kommission für die 2. Lesung mit dem Auftrag, die Auswirkungen einer Streichung dieses Angebots für die Gemeinden zu überprüfen, auch angesichts dessen, dass das neue Angebot erst 2020 neu eingeführt wurde

Proposition de renvoi PS-JS-PSA (Jordi, Berne / Marti, Berne)
Renvoi de l'article 1d, lettre c à la commission pour qu'elle examine, en vue de la 2^{nde} lecture, les répercussions d'une suppression de cette offre pour les communes, aussi compte tenu du fait que cette nouvelle offre n'a été instaurée qu'en 2020.

Präsident. Dann kommen wir zum Rückweisungsantrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion zu Artikel 1d Absatz 1 Buchstabe c. – Keine Wortmeldungen. Sie erinnern sich, wir sagten gestern im Zusammenhang mit der für eine Fraktion aussergewöhnlichen Situation, dass wir Ihnen gerne beliebt machen, dieser Rückweisung zu folgen. Ich stimme darüber ab. Wer dieser Rückweisung folgen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 1d Abs. 1 Bst. c; Rückweisungsantrag SP-JUSO-PSA [Jordi, Bern / Marti, Bern])
Vote (Art. 1d, al. 1, lit. c ; proposition de renvoi PS-JS-PSA [Jordi, Berne / Marti, Berne])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	142
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben diese Rückweisung einstimmig beschlossen mit 142 Ja-Stimmen. Besten Dank für die Solidarität auch in meinem Namen.

Änderung Titel Art. 7a / Modification du titre de l'art. 7a
~~Spezifischstrukturierte Ausbildungsgänge für Hochbegabte~~ Talentförderung /
~~Formations spécifiques destinées aux élèves surdoués~~ Encouragement des talents
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 7a Abs. 1 und 2 / Art. 7a, al. 1 et 2
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 7a Abs. 2a, 2b, 2c und 2d / Art. 7a, al. 2a, 2b, 2c et 2d
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 7a Abs. 2e (neu) / Art. 7a, al. 2e (nouveau)

Antrag BiK-Mehrheit (Blum, Melchnau) und Regierungsrat
Geltendes Recht

Proposition de la majorité de la CFor (Blum, Melchnau) et du Conseil-exécutif
Droit en vigueur

Antrag BiK-Minderheit (Arn, Muri b. Bern)

Soweit die Voraussetzungen für eine Förderung eines sportlichen oder musischen Talentes gemäss diesem Gesetz erfüllt sind, ist den Förderungsberechtigten ein Bildungsgutschein zur freien Schulwahl zu geben.

Proposition de la minorité de la CFor (Arn, Muri b. Berne)

Si les conditions pour l'encouragement d'un talent sportif ou artistique au sens de la présente loi sont remplies, il y a lieu d'attribuer aux élèves ayant droit à un encouragement un bon de formation leur permettant de choisir librement leur école.

Präsident. Wir kommen zu Artikel 7a Absatz 2e (neu). Hier haben wir einen Antrag der BiK-Minderheit, Grossrat Arn, gegen den Antrag der BiK-Mehrheit, Grossrätin Blum, und Regierung. Ich übergebe das Wort zuerst der Kommissionspräsidentin.

Christine Blum, Melchnau (SP), Kommissionspräsidentin der BiK. Das ist ein Artikel, welcher zum Thema Talentförderung einen neuen Absatz will. In diesem neuen Abschnitt soll die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, damit den Schülerinnen und Schülern mit einem besonderen Talent ein Bildungsgutschein ausgestellt werden kann und diese Kinder oder Jugendlichen – oder wahrscheinlich ihre Eltern – die am besten für sie geeignete Schule selber auslesen können. Im Kanton Bern haben alle Kinder und Jugendlichen das Recht auf einen kostenlosen Schulbesuch an ihrem Aufenthaltsort. Auch für die Schülerinnen und Schüler, welche separat in eine besondere Volksschule, also eine Sonderschule, gehen, soll neu der Schulungsort durch die zuständige Stelle verfügt werden. In diesem Zusammenhang ist es für die BiK-Mehrheit absolut nicht verständlich, dass jetzt für eine andere Gruppe von Schülerinnen und Schülern die Wahlmöglichkeit neu eröffnet werden soll. Die BiK hat diesen Antrag abgelehnt, mit 9 Nein- zu 8 Ja-Stimmen ohne Enthaltung.

Präsident. Ich übergebe das Wort für die Minderheit an Grossrat Daniel Arn.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP). Wir haben gerade gehört, wie es innerhalb der Kommission war, aber eigentlich unentschieden mit Stichentscheid. Bei uns geht es um die Talentgutscheine. Grundsätzlich ist es natürlich kein Präjudiz, damit es irgendwann eine freie Schulwahl gibt, sondern es ist für ein ganz kleines Häufchen. Ich habe mich vorher noch bei Erwin Sommer erkundigt. In der gesamten Volksschule im Kanton Bern haben wir 106'000 Schüler. In der Talentförderung wären 700, also wirklich ein ganz kleiner Teil. Auch diese Talentförderung erhält man nicht einfach so. Es sind ganz klare Kriterien, wie beispielsweise im Sport, in welchem Swiss Olympic entscheidet, bei dem es so eine «Talent Card» gibt.

Auch die bestehenden Schulen gibt es nicht wie Sand am Meer, auch diese sind bestimmt. Aber uns geht es eigentlich darum: Das sind hochmotivierte Jugendliche, welche die Möglichkeit haben, aufgrund ihrer Talente – seien es musische oder sportliche – einmal vorwärtszumachen. Und es geht eigentlich auch noch um die Eltern. Auch die Eltern sind ja in die ganze Geschichte einbezogen. Auch dort geht es eigentlich um Ressourcen der Eltern, weil die Jugendlichen, welche in der Volksschule sind, noch nicht so weit sind, dass sie unter Umständen selber Zug fahren können, geschweige denn, dass sie motorisiert sind.

Uns geht es auch darum, dass wir nicht wieder eine Stelle haben, welche das alles wieder irgendwie verteilt, sondern dass man ressourcengerecht auch den Eltern die Möglichkeit gibt, je nachdem, wo dieses Kind wohnt und seine beispielsweise sportlichen Tätigkeiten hat, den richtigen Ort her-

auszusuchen.

Also noch einmal: Das ist nicht einfach eine freie Schulwahl. Das ist ein ganz kleines Segment, und es geht auch um das Ressourcenmanagement der Eltern. Darum möchte ich Ihnen beliebt machen, diesen Bildungsgutscheinen für das ganz kleine Segment der Talente zuzustimmen.

Präsident. Wir hören, wie es die Fraktionen sehen. Als Erster für die SP-JUSO-PSA: Daniel Wildhaber.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP). Die Fraktion SP-JUSO-PSA ist gegen diesen Antrag und schliesst sich der Regierung an. Wieso sind wir dagegen? Mit der Einführung solcher Bildungsgutscheine würde für eine ganz spezielle Gruppe neu die freie und vom Staat finanzierte Schulwahl eingeführt. Wenn der Rat diesen Antrag annimmt, kommt es zu einer Situation, die dem bisherigen und nach wie vor gültigen Schulverständnis im Kanton Bern in unseren Augen völlig widerspricht. Kommt dazu, dass es für die Talentschulen in Bezug auf die Planung auch nicht gerade einfach würde. Besonders stossend wäre diese besondere freie Schulwahl, wenn man bedenkt, dass im Zuge dieser Gesetzesrevision die bisherige freie Schulwahl für die Schülerinnen und Schüler des besonderen Volksschulangebotes mit dem Artikel 21e Absatz 1 aufgehoben würde. Wir lehnen den Antrag ab, weil mit seiner Annahme ein Grundprinzip der Volksschule in unserem Kanton aufgeweicht würde.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Wir sind alle stolz, wenn die Schweiz Medaillen gewinnt, wenn die Schweizer Sportler an internationalen Wettkämpfen erfolgreich sind, wenn junge Talente, welche hier wie der Sohn von Corinne Schmidhauser einen Aufstieg beim SCB zum Stammverteidiger machen. Das ist eine coole Sache. Aber es ist nicht ganz leicht für die jungen Sporttalente in der Schweiz, diesen Weg zu machen. Andere Länder machen schon länger wesentlich mehr und unterstützen die jungen Leute mehr. Darum sind wir hier sowohl in der Kommission als auch im Rat in der SVP der Meinung, dass wir den Antrag unterstützen.

Es ist eben nicht so, wie Daniel Wildhaber sagt, dass wir hier quasi einen Paradigmenwechsel machen, werte Kolleginnen und Kollegen. Ich sehe es sonst auch so. Freie Schulwahl für alle wäre wirklich nicht das Richtige, denn das würde die Schulorganisation für die Volksschulen enorm erschweren. Aber hier ist ein spezielles Segment, und das sind ganz wenige junge Talente, wie Daniel sagte. Dort müssten wir vielleicht auch einen Schritt auf sie zu machen.

Wir machen jetzt viel auf der anderen Seite, für diejenigen, welche etwas auf der Schattenseite des Lebens sind. Und da muss ich dir ein wenig widersprechen, Daniel. Du sagst, dass sie eine freie Schulwahl hatten. Ganz so einfach ist es nicht. Es gab heute nicht einmal ein Verfahren, um ihnen zu helfen irgendwo hineinzukommen. Das war gar nicht so leicht. Sie hatten nicht überall einfach offene Türen, die sie eingerannt sind.

Ich denke, es wäre kein so schlechtes Zeichen, wenn wir hier eben der Gruppe der jungen talentierten Menschen ein Signal senden würden, um ihnen und ihren Eltern auch ein wenig diesen Alltag, der sowieso erschwert ist – sie nehmen viel auf sich in diesem Alter –, zu ermöglichen. In dem Sinne bitte ich Sie, den Antrag zu unterstützen. Nicht im Sinne einer Aufweichung des Prinzips, dass man in Richtung der freien Schulwahl gehen möchte, sondern einfach hier für dieses Segment.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Die grünliberale Fraktion schliesst sich dem Antrag des Regierungsrates an und lehnt diesen Minderheitsantrag der Kommission ab. Folgende Überlegungen tue ich hier kund:

Es ist einfach eine Tatsache, dass im Text Bildungsgutscheine und freie Schulwahl vorkommen. Das Votum meines Vorredners Grossrat Krähenbühls war mir ansonsten durchaus sympathisch. Aber es ist hier ein Paradigmenwechsel im Gesetzestext – immerhin ist es nicht ein Vorstoss oder eine Verordnung – doch ersichtlich. Aus Sicht der grünliberalen Fraktion ist das ein Präjudizfall, hinter den wir uns nicht stellen können. Wir verteidigen hier ganz klar eine möglichst starke öffentliche Schule.

Es ist auch das Problem des Antrags, dass relativ willkürlich ein Teilbereich plötzlich eine Abweichung erhält. Diese Talentförderung, welche wir klar unterstützen, wie auch mein Vorredner nannte, kann man anders als mit Bildungsgutscheinen und einem solchen Artikel lösen. Da sind wir auch klar dafür.

Es ist auch richtig, dass man aufpassen muss, dass wirklich auch die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler, egal in welchem Bereich, auch gefördert werden und besonders gefördert werden. Das ist manchmal ein wenig ein Problem dieser Diskussionen, da gebe ich Grossrat Krähenbühl

auch Recht: Wir werden uns konsequenterweise auch den Antrag, welcher ursprünglich von Grossrat Kohler kam, jetzt anders konstituiert ist, unterstützen. Aber hier wurde mit Bildungsgutscheinen und freier Schulwahl einfach der falsche Weg gewählt. Ich gebe der freisinnigen Fraktion und ihrem Sprecher, Grossrat Arn, auch zu bedenken, dass die starke öffentliche staatliche Schule historisch gesehen eine Schöpfung des Freisinns ist. Also hier ist der Begriff der Marktwirtschaft in dem Punkt irgendwie fehl am Platz, den ich sonst ja sehr stütze, wie auch die FDP wissen sollte. Ich bitte Sie wirklich, diesen Antrag abzulehnen. Hier wird ein Präjudiz geschaffen, welches uns nur Probleme schafft. Folgen Sie hier der Meinung des Regierungsrates.

Präsident. Grossrat Daniel Arn hat noch mitgeteilt, dass er nicht nur für die Minderheit, sondern auch für die Fraktion sprach. Die nächste Fraktionssprecherin für die grüne Fraktion ist Grossrätin Anna Linder.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Die FDP will mit diesem Artikel gesetzlich verankern, dass begabte Schülerinnen und Schüler Bildungsgutscheine beziehen könnten. Das System soll analog dem Betreuungsgutscheinsystem funktionieren und mittels Subjektfinanzierung, wie das bei der Weiterbildung der Fall ist, finanziert werden. Mit diesem System könnten die Eltern und Schüler frei wählen – wir haben es schon mehrfach gehört –, welche Schule sie besuchen wollen.

Im Kanton Bern gibt es 20 Talentschulen, verteilt im urbanen und ländlichen Raum. Wir sind überzeugt, dass auch gerade in der Zusammenarbeit mit der Kommission gute Lösungen für die Zuteilung von begabten Schülerinnen und Schülern gefunden werden kann.

Ein neues System mit Bildungsgutscheinen lehnen wir Grünen also ab. Die Grünen sind dezidiert gegen die freie Schulwahl, was das System mit Bildungsgutscheinen eben ermöglichen würde, und das – man muss sich dessen auch noch einmal bewusst sein – für eine sehr kleine, spezielle Gruppe von Kindern und Jugendlichen. Wir befürworten auch nicht, dass es durch die Bildungsgutscheine eine Konkurrenzsituation und einen Wettbewerb zwischen den Anbieterschulen geben würde. Das würde den Preis der Schulen, aber auch die Qualität stark beeinflussen.

Man muss sich bewusst sein – das wurde vorher auch schön ausgeführt –, dass wir, wenn wir den Artikel annehmen, ein Präjudiz schaffen und die Diskussion um die freie Schulwahl grundsätzlich offen ist.

Wir sind sehr froh, dass die Talentförderung im neuen VSG mehr Bedeutung erhält. Das ist ja auch eines der Herzstücke dieser Revision. Auch gerade durch den Artikel 7a Absatz 2c, nach welchem die BKD eine Kommission einsetzen kann, ist das, was man regeln will, ausreichend, und wir sind überzeugt, dass den Bedürfnissen der jungen Talente im Kanton Bern genügend Rechnung getragen werden kann.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Im Sinne einer stringenten Handhabung in Sachen freie Schulwahl lehnt die Fraktion EVP diesen Antrag auch ab. Es ist ein Antrag, dass nur für sportlich oder musisch besonders talentierte Kinder eine Abgabe von Bildungsgutscheinen auf gesetzlicher Grundlage eingeführt werden sollen. Und diese Ausnahme wollen wir nicht machen.

Samuel, es ist so, dass man im Moment noch einige Schwierigkeiten hat oder dass es manchmal nicht einfach war für die talentierten Kinder, damit sie wirklich die nötige Unterstützung fanden. Aber wir sind uns in der BiK einig, dass wir heute beschliessen wollen, dass eine solche Fachkommission eingesetzt wird, welche eben genau diese Kinder unterstützt, damit sie zusammen mit den Eltern, den Verbänden, den Musikschulen et cetera sehr wohl passende Lösungen für die optimale Förderung ihres Kindes finden können.

Noch dazu: Wir würden eventuell neue Ungerechtigkeiten schaffen, denn es haben nicht alle Eltern die gleichen finanziellen Voraussetzungen oder sind gleich mobil oder flexibel. Darum lehnen wir als EVP diesen Antrag ab.

Alfons Bichsel, Merligen (BPD). Ich gebe noch meine Interessenbindung bekannt: Ich bin ehemaliges Pro-Sport-Vorstandsmitglied, und in dieser Funktion haben wir Sporttalente gefördert und auch schon bereits im Schulalter. Hier ein ganz wichtiger Punkt: Wir haben immer Wege gefunden mit der Bildung und den Sportverbänden, damit wir diese Talente fördern konnten.

Und eines ist auch ganz wichtig: Sporttalente sind dann nicht etwa die schlechtesten Schüler. Umgekehrt ist es. Sie gehören sowohl beim Sport wie in der Bildung zu den Besten. Wir haben immer Rahmenbedingungen gefunden, wie wir diesen entsprechenden Talenten die Möglichkeiten geben konnten, damit sie sowohl den Bildungsweg erfolgreich bestreiten konnten, aber auch ihre sportlichen Fähigkeiten und die Förderung ausüben konnten.

Mit dem Antrag, den die Minderheit stellt, können wir genau etwas, was heute eigentlich schon gelebt wird, Hand bieten, damit wir die entsprechenden Differenzen, welche es noch gibt, ausmerzen können. Wir beantragen Ihnen, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden, zuerst Sabina Geissbühler.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Ich verstehe diese Bedenken, die auch in unserer Fraktion bestehen. Aber wir haben das natürlich ganz anders diskutiert in der BiK und auch privat und mit diesen Talenten, welche ich selber kenne. Zwar geht es vor allem um solche Sportler, welche ihren Sport nicht dort ausüben können, wo sie wohnen. Also wie soll jetzt jemand, der beispielsweise ein Talent fürs Skifahren hat, in der Stadt Bern das Training machen? Für diese Sportler gibt es zum Beispiel das Lyceum in Zuoz. Das ist eine Privatschule. Dort haben sie gute Bedingungen, um eben auch Langlauf oder Skifahren zu trainieren.

Es geht nicht um eine grosse Menge. Sie müssen keine Angst haben, dass man hier jetzt eine Ausweitung macht. Es ist auch sehr streng, wer überhaupt klassiert wird, damit er eine solche Möglichkeit hat, an einen solchen Ort zu gehen. Das ist sehr streng, und die Verbände sortieren aus, wenn jemand nur als Traum Skifahrer werden will. Da wird sehr streng selektioniert. Es geht etwa um ein Prozent der Kinder. Für diese wollen wir diese Hürde doch im Kanton Bern abbauen, denn sie haben es schwierig. Bei vielen Sportarten, beispielsweise auch in meiner Sportart, dem Wasserspringen, in dem ich auch Söhne hatte, die im Kader sehr talentiert waren, waren die Trainingsmöglichkeiten nicht gut. Es gab keinen 10-Meter-Sprungturm in einem Hallenbad. Sie waren also einfach als Talent abgeschrieben, weil sie nicht die Möglichkeit hatten, um gut zu trainieren. Es geht um wenige Kinder, und wenn ich denke, dass wir jetzt ein ganzes Gesetz gemacht haben für drei Prozent der Kinder – das sind diejenigen, die irgendein Defizit oder eine Behinderung haben –, sind wir doch alle dafür, dass diese gefördert werden. Es hat vermutlich niemanden, der hier dagegen ist. Dann sind wir doch auch dafür, für die Talente, diejenigen, die eben eine besondere Förderung nötig haben, jetzt der Minderheit zuzustimmen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Genau darum geht es, was Sabina sagte, um besondere Talente, wirklich ausgeprägte Talente besonders zu fördern. Wir haben bereits Beschlüsse gefasst, welche dem Rechnung tragen. Wir haben nämlich beschlossen, dass für die Talentförderung im innerkantonalen Bereich eine Kommission eingesetzt werden muss. Der Regierungsrat wollte noch eine Kann-Formulierung. Die Kommission entscheidet nachher darüber, welche Förderung in welchem Ausbildungsgang die angemessene und gute ist. Diese Kommission brauchte es auch darum, weil eine Kommission diese Begabungen besser und breiter beurteilen kann, als wenn das einfach eine einzelne Verwaltungsstelle machen würde.

Was haben diese zu fördernden Talente denn für Vorteile? Sie können besondere Ausbildungsgänge besuchen. Sie haben beispielsweise die Möglichkeit, dass sie vom Schulunterricht dispensiert werden, um an Wettkämpfen oder Konzerten teilnehmen zu können. Sie erhalten ein Coaching bei der Organisation ihres Lernens, oder sie haben auch Nachholunterricht. Aber das haben sie nicht in allen Schulen des Kantons, sondern in etwa 20 Schulen, welche spezielle Ausbildungsgänge haben, die von der Erziehungsdirektion auch als spezielle Ausbildungsgänge anerkannt sind.

Das heisst, wir sprechen jetzt über die talentiertesten Schüler im sportlichen und musischen Bereich, und gemäss dem Minderheitsantrag sollte man diese nun noch zu den privilegiertesten machen, indem sie noch Anspruch auf freie Schulwahl haben. Es wäre das erste Mal, dass wir im Kanton Bern die freie Schulwahl mit der Idee der Bildungsgutscheine einführen würden. Auch diejenigen, die diese Ideen interessant finden oder vielleicht sogar vereinzelt hier in diesem Saal positiv dazu eingestellt sind: Auch diese müssen sich fragen, ob es richtig ist, ausgerechnet jetzt bei den talentiertesten und privilegiertesten Schülerinnen und Schülern anzufangen. So oder so finde ich, man müsste die neuen Begriffe «freie Schulwahl» und «Bildungsgutscheine» zuerst einmal gründlich prüfen und breit diskutieren. Die BiK hat es erst kürzlich aufgrund einer Petition der Elternlobby abgelehnt, und zwar mit grosser Mehrheit abgelehnt, sich vertieft mit diesen Fragen, mit diesem Systemwechsel zu beschäftigen.

Ein Ja zur freien Schulwahl für das kleine Häufchen, wie es Daniel Arn sagte, der privilegiertesten Schülerinnen und Schülern wäre umso paradoxer ... *(Der Präsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)*..., weil wir die freie Schulwahl für Schülerinnen und Schüler, welche bisher die Sonderschulung brauchten, nämlich abschaffen wollen. Ich finde es richtig, dass man das dort abschafft *(Der Präsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)*, damit in Zukunft der Kanton dafür

sorgt. Darum bin auch ich persönlich gegen diesen Minderheitsantrag.

Peter Gasser, Bévillard (PSA). Le débat que nous menons n'est pas innocent, loin de là ! On veut nous vendre un peu quelque chose, mais ça ne concerne qu'un tout petit... que quelques... élèves en particulier... n'y voyez pas de mauvaises intentions ! Mais, chers collègues, que direz-vous lorsqu'un étudiant du secondaire 2 qui voudrait faire une formation en Valais parce qu'il trouve que c'est beaucoup mieux là-bas, parce qu'il a des parents, qu'il peut vivre sur place, alors que le canton de Berne offre la même formation ici, à Bienne. Il demandera : « Mais je peux aussi avoir le choix, c'est la même formation, pour moi il vaut mieux aller dans ma famille qui est là-bas. » Pourquoi est-ce qu'à lui, on lui refuserait, alors que là, comme on l'a dit, quelques privilégiés, somme toute, eux, ils le pourraient ? Je crois qu'il faut faire très attention.

D'autre part, n'oubliez pas le fait que ce serait cette commission qui, à quelque part, sera la garante. Dans cette commission, vous avez des gens qui sont issus de ces milieux qui vont prendre ces décisions. Ce ne sont pas de sombres secrétaires dans un coin qui vont décider cela. Donc, faites attention, ce soi-disant « libre choix » pourrait nous conduire vers une situation tout à fait difficile. Et je ne parle pas des problèmes que les écoles vont rencontrer au niveau de la planification. Vous avez une planification qui doit pouvoir être faite et assurée parce que vous savez que vous avez un certain nombre d'élèves.

Donc, je vous prie de ne pas vous laisser tenter par les sirènes et, non, ce n'est pas une bonne idée que d'ouvrir la boîte de Pandore. – Aladin va s'échapper et on aura peut-être de la peine à le remettre dedans. – Attention, donc, conservez une école ouverte à tous, mais pas le libre choix de l'école.

Andrea Zryd, Magglingen (SP). Meine Interessenbindung: Präsidentin Bernsport, Vorsitzende unserer parlamentarischen Sportgruppe. Ich bin gegen diese Bildungsgutscheine, und zwar aus folgenden Gründen: "

Ich bin dezidiert dafür, dass man Spitzensportförderung macht. Das ist ganz wichtig, und ich kämpfe diesbezüglich auch oft einmal gegen meine Partei. Hier ist es aber für uns ganz klar. Wir haben auch viel Kontakt mit anderen Kantonen, und die freie Schulwahl, die das öffnen würde, ist sehr heikel. Das könnte eben auch kleinere Schulen gefährden, welche durchaus auch Labelschulen und öffentliche Schulen sind.

Ich denke, es gibt Probleme, und es läuft nicht alles perfekt, aber man muss an einem anderen Ort schrauben, vielleicht eben auch an diesem Rädchen, das wir über eine Person haben. Ich denke, da können wir uns besser einbringen. Wir haben auch Gespräche mit Swiss Olympic. Und auch für Swiss Olympic ist die freie Schulwahl zumindest hier im Kanton Bern kein Thema. Ich habe mich noch ausgetauscht mit ihnen. Es ist ganz klar.

Bernsport hat ganz klar die Sportstrategie unterstützt sowie auch die parlamentarische Sportgruppe. Wir standen hinter der Sportstrategie. Und dort ist klar drin, dass man keine freie Schulwahl will, dass man eben dieses Gefäss «Spitzensportförderung» auch im Nachwuchsbereich anders angibt und die Synergien anders nutzt. Darum bitte ich Sie hier – auch die Sportaffinen –, dass Sie hier ablehnen, aber andere Lösungen finden, wenn wir finden, dass noch nicht alles perfekt ist. Ich bin davon überzeugt, dass man das kann.

Nicola von Greyerz, Bern (SP). Nach Andrea, welche für den Sport sprach, spreche ich hier für die Kultur. Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Präsidentin des Verbands der Bernischen Musikschulen. Sie könnten nun vermuten, dass ich in dieser Funktion für diesen Antrag spreche. Das mache ich aber nicht.

Wir haben das auch bei uns innerhalb des Verbandes diskutiert, und wir kamen ganz klar zur Haltung, dass wir eine Aufweichung dieses Grundsatzes, welchen wir haben – nämlich dass die Kinder dort in die Schule gehen, wo sie leben, wohnen und integriert sind –, auch für unsere Talente nicht wollen.

In der Kultur kommt noch hinzu, dass wir mit dieser Volksschulrevision endlich Talentkarten auch für kulturell, musisch und künstlerisch talentierte Kinder und Jugendliche erhalten. Wir sind ganz klar der Meinung, dass diese Talentkarte der richtige Weg ist. Mit dieser Talentkarte erhalten nämlich diese Jugendlichen verschiedenste Privilegien oder Vorteile anderen Schülerinnen und Schülern gegenüber, welche sie wirklich fördern. Sie haben die Möglichkeit, dass sie dispensiert werden können, sie erhalten ein Coaching, und sie können den Nachholunterricht in Anspruch nehmen. Wir sind ganz klar der Meinung, dass das der richtige Weg ist. Und seien wir ehrlich – ich weiss, jemand wird mich jetzt dann in diesem Saal gerade nicht mehr so gern haben, aber seien wir ehrlich: Dieser

Antrag ist eine Lex Privatschulen. Und ich glaube, ich weiss, von welcher Privatschule wir hier sprechen. Es tut mir leid, das musste ich hier auch noch sagen.

Noch ein letzter Punkt, vielleicht auch noch ein Aufruf an alle Gemeindevertreterinnen und -vertreter hier in diesem Saal: Seien Sie sich klar, wenn sie eine freie Schulwahl haben, mit Bildungsgutscheinen, dann hat das einfach auch Auswirkungen auf die Gemeinden. Denn die Gemeinden werden auch verknurrt, diese Schulgelder nachher mitzubezahlen, und das ist vielleicht nicht unbedingt etwas, das sie vielleicht wollen. Darum ganz klar: Ablehnung dieses Antrags.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP). Wir haben jetzt gehört – es war auch noch spannend –, dass zwei, die aus dem Spitzensportbereich sind und dort tätig sind, verschiedener Meinungen sind. Auch für mich hinterlässt das nicht ein Gefühl, dass es eine eindeutige Geschichte ist. Was auch gesagt wurde: Konkurrenz belebt das Geschäft für diese Schulen. Wir dürfen dort auch nicht einen Schutz betreiben, sondern auch dort: Wenn es halt nicht funktioniert, ist das die Konkurrenz.

Dann auch, Grossrat Ritter: Es ist kein Präjudiz, denn im Gesetz steht es nachher ganz klar unter der Talentförderung. Das heisst nicht einfach, dass diese Bildungsgutscheine für alle, für die ganze Schule gelten.

Noch das Letzte: Ich möchte wirklich noch einmal zu bedenken geben, es geht auch um die Eltern bei diesen Ressourcen, und das ist wirklich ein minimaler Anteil. Es ist nicht ein Prozent dieser Talentförderung, sondern es ist nur ein Promille, und bei uns im Kanton sind wir ja noch weniger. Also daher geht es auch dort. Schauen wir doch, dass wir auch für die Eltern aus den Ressourcen das Effizienteste machen können.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP). Ich komme noch einmal, diesmal als Einzelsprecher und quasi als Chefkoch einer öffentlichen Volksschule.

Es ist so, wie es Kollege Bichsel der BDP sagte. Die Talentförderung funktioniert, entweder in den Talentschulen oder auch im Rahmen der Volksschule. Die Schulleitungen nehmen nämlich Rücksicht auf ihre talentierten Schülerinnen und Schüler und bewilligen begründete Gesuche um Dispensation vom Regelunterricht, was es den Kindern und Jugendlichen ermöglicht, beispielsweise an Trainings teilzunehmen oder Musiklektionen während der Unterrichtszeit besuchen zu können.

Und ich darf Ihnen sagen, dass die Eltern zum Teil sehr dankbar sind, dass ihre Kinder am Ort, an dem sie wohnen, in der Schule, in der sie normalerweise in den Unterricht gehen, von dieser unproblematischen, einfachen Talentförderung profitieren können. In diesem Sinne noch einmal meine Bitte: Lehnen Sie diesen Antrag Arn ab.

Ueli Gfeller, Schangnau (SVP). Ich gebe meine Interessenbindung hier bekannt: Ich komme aus dem gleichen Ort wie der aktuell weltbeste Skiabfahrer Beat Feuz. Ich bin kein Bildungsspezialist, und ich bin auch kein Spitzensportler. Ich kann einfach sagen, dass Beat Feuz in Schangnau in die Schule ging. Er hat auch noch eine Maurerlehre abgeschlossen, ist heute der weltbeste Abfahrer. Und vielleicht wäre es für ihn auch etwas einfacher gewesen, wenn er im damaligen Schulsystem einen ein wenig anderen Weg hätte wählen können.

Ich kenne seine Eltern sehr gut, und diese haben recht viel auf sich genommen. Ich überlasse das Ihnen, aber ich persönlich stimme diesem Absatz 2e zu. Ich habe geschlossen.

Präsident. Bevor ich Grossrat Samuel Krähenbühl das Wort erteile, noch der Hinweis: Ich schliesse die Rednerliste in drei Minuten. Herr Krähenbühl, Sie haben das Wort.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Ich sage Ihnen nun ein Beispiel, dass es eben nicht eine Lex Feusi ist, liebe Linke. Und überhaupt, sind denn Privatschulen vom Teufel? Muss immer alles der Staat machen? Ich habe nicht ein grundsätzliches Problem mit Privatschulen.

Es gibt auch andere Beispiele. Unser Gebiet ist relativ hockeylastig. Ich bin selber Präsident der Kunsteisbahn Oberlangenegg und bei uns hat es immer wieder junge Talente. Derjenige, welcher die meisten Meistertitel gewonnen hat mit dem SCB ist Beat Gerber, der jetzt noch mit fast 40 Jahren Defensivverteidiger, Abräumer in der Verteidigung des SCB ist. Wir haben immer wieder Talente, die weitermachen möchten. Gerber ging damals in der Unterlangenegg mit meiner Schwester in die Schule. Aber heute ist die Situation so, dass wir die Interessen bündeln. Hockeytechnisch sind wir im Emmental. Es gibt das Hockey Country Emmental, von alt Nationalrat Simon Schenk aufgebaut. Da schauen verschiedene Clubs, dass die Jungen möglichst optimal ihrer Stufe und Leistungspotenzial entsprechend spielen können. Die besten sind halt nachher bei den Young Tigers in Langnau. Wir haben schon mehrfach, zwei-, dreimal die Situation im Gemeinderat, dass

Kinder den Antrag stellen, weil sie intensiv trainieren, dass sie in Langnau in die Schule möchten. Und Leute, ich sage Ihnen jetzt etwas, man kann jetzt diese Gemeindeautonomie hochhalten. Wir haben zugestimmt, auch wenn wir sie hätten zwingen können, bei uns in die Schule zu gehen. Man macht es ja doch nicht. Es würde der Gemeinde die Sache sogar erleichtern. Man will ja nicht der, der sagt: «Ich vermiese jetzt quasi diesem Kind die Sportkarriere.» Dort haben sich einfach die Zeiten wirklich etwas geändert.

Darum, glaube ich, ist es falsch, von einer Lex Feusi zu sprechen und zu sagen, es ginge schon und sie könnten sich da einrichten. Wie gesagt, ich bin selber nicht gerade unbedingt der Modellathlet. Aber ich kenne es aus dem Umfeld, was diese jungen Leute leisten und wie intensiv trainiert wird. Und das ist dann einfach noch ein wenig eine Sache, wenn man jeweils fast noch eine Stunde von Langnau auf die Unterlangenegg und hin und her. Es bleibt bei den Eltern hängen. Gerade die Linken kommen immer wieder damit, dass man für die Eltern schauen müsse und dass man die Sachen familienfreundlich gestalten müsse. Man hat ja auch die Geschichte mit den Ferien und der Kinderbetreuung. Hier werfen Sie eigentlich den Eltern einen Knüppel zwischen die Beine. Darum bitte ich Sie wirklich um eine Annahme.

Präsident. Die Rednerliste ist geschlossen. Das Wort erhält Grossrat Michael Ritter.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Ich möchte eigentlich gerade bei dem Votum vom Schluss auch von Grossrat Krähenbühl anknüpfen. Ich oute mich auch im Sinne der Interessenbindung, dass ich seit Kindheit Fan der Tigers bin. Das über den Musterathleten lassen wir stehen. (*Heiterkeit / Hilarité*) Es ist so, dass nicht sein kann, dass Hindernisse in den Weg gelegt werden, wenn ein Kind, das beispielsweise im Sport im Hockey sehr begabt ist, eine andere öffentliche Schule in einer anderen Gemeinde besucht. Das kann ja nicht ernsthaft das Problem sein. Aber man muss einfach schon den Gesetzesartikel lesen, und dort ist die Rede von «freier Schulwahl» ohne Einschränkungen nur unter dem Titel von Talenten, also nur von sehr wenigen, was es nicht besser macht. Und es ist vor allem noch die Rede von Bildungsgutscheinen, und das ist ein Bruch des Systems. Wenn es offenbar – da habe ich von Kolleginnen und Kollegen schon beides gehört – schwierig ist, einen Transfer unter den öffentlichen Schulen in den Gemeinden vorzunehmen, kann man nicht nur, sondern soll und muss man das vereinfachen. Dagegen habe ich nicht das Geringste. Es kann ja nicht sein, dass eine hochbegabte junge Hockeynachwuchshoffnung, die in Wynigen oder Schangnau wohnt, nicht nach Langnau in die Schule darf. Das kann ja nicht der Ernst sein. Aber das ist einfach nicht Bildungsgutschein und nicht unbegrenzte freie Schulwahl, die ohne Einschränkungen in diesem Gesetz stehen soll. Ich bitte Sie wirklich, das abzulehnen. Ich bin sofort bereit, Hand zu bieten, damit wir die allfälligen Hindernisse für solche Wechsel von Talenten beseitigen können

Präsident. Wir sind am Ende einer langen Rednerliste angelangt. Ich übergebe das Wort der Frau Bildungsdirektorin Christine Häslar.

Christine Häslar, Bildungs- und Kulturdirektorin. Die BKD, aber auch der Regierungsrat will für alle Kinder schauen und sie alle fördern: die Talentiertesten, sportlich oder musisch talentiert, Kinder mit einem besonderen Bedarf, was Grundlage für diese Gesetzesrevision ist, aber auch all die vielen anderen über 100'000 Schülerinnen und Schüler wollen wir gut fördern. Wir wollen alle gut fördern, und dafür brauchen wir eine starke öffentliche Volksschule. Das muss unser Ziel bleiben. Wir dürfen sie nicht schwächen. Ich bin froh, dass Grossrat Krähenbühl in seinem ersten Votum auch von seiner Seite sagte, dass die Organisation der öffentlichen Schule nicht einfacher würde, wenn wir das einführen würden. Aber ich glaube, sehr wichtig ist, dass wir wissen, wir würden hier wirklich etwas ganz Neues einführen. Wir würden wirklich die freie Schulwahl, welche es bisher so nicht gibt, für eine kleine Gruppe ermöglichen: für Sportlerinnen, Künstlerinnen, junge Talente, welche nachher anderen gegenüber im Vorteil wären.

Aber ich sehe, was sie leisten, und wir wollen ihnen gerecht zu werden. Und wir probieren das hier auch genau so abzubilden. Wir wollen wirklich auch, dass das möglich ist, dass sie die Schule dort besuchen können, wo es für sie am besten ist. Ich glaube, wir haben eine gute Regelung gebaut dafür, und es braucht nicht eine Abkehr vom eigentlichen System, in dem wir leben und von dem ich glaube, dass es uns allen wichtig ist, nämlich dass wir *allen* Kindern gerecht werden.

Wir haben fast 110'000 Kinder in der Volksschule im Kanton Bern. Ihnen allen wollen wir gerecht werden, gerade hier in dieser Gesetzesberatung. Darum bitte ich Sie, die Volksschule nicht zu schwächen und die Volksschule hochzuhalten und diesen Minderheitsantrag aus der BiK abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung über Artikel 7a Absatz 2e (neu). Wir haben den Antrag der BiK-Minderheit Arn gegen den Antrag der BiK-Mehrheit Blum und Regierung. Wer den Antrag BiK-Minderheit annimmt, stimmt Ja. Wer den Antrag BiK-Mehrheit und Regierung annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 7a, Abs. 2e [neu]; Antrag BiK-Minderheit [Arn, Muri b. Bern] *gegen* Antrag BiK-Mehrheit [Blum, Melchnau] und Regierungsrat)

Vote (Art. 7a, al. 2e [nouveau] ; proposition de la minorité de la CFor [Arn, Muri b. Berne] *contre* proposition de la majorité de la CFor [Blum, Melchnau] et Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag BiK-Mehrheit (Blum, Melchnau) und Regierungsrat /

Adoption proposition majorité de la CFor (Blum, Melchnau) et Conseil-exécutif

Ja / Oui 55

Nein / Non 79

Enthalten / Abstentions 8

Präsident. Sie folgen der BiK-Mehrheit und der Regierung mit 79 Nein- gegenüber 55 Ja-Stimmen für den Minderheitsantrag und 8 Enthaltungen.

Art. 11a Abs. 5 Bst. e (neu) / Art. 11a, al. 5, lit. e (nouveau)

Antrag BiK-Minderheit (Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden)
für Kindergärten

Proposition de la minorité de la CFor (Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden)
pour les écoles enfantines

Antrag BiK-Mehrheit (Blum, Melchnau) und Regierungsrat
Geltendes Recht

Proposition de la majorité de la CFor (Blum, Melchnau) et du Conseil-exécutif
Droit en vigueur

Präsident. Wir fahren weiter mit Artikel 11a Absatz 5 Buchstabe e (neu). Dort haben wir einen Antrag der BiK-Minderheit, vertreten durch Frau Geissbühler, und einen Antrag BiK-Mehrheit und Regierung vertreten durch die Kommissionspräsidentin. Ich gebe Frau Blum das Wort.

Christine Blum, Melchnau (SP), Kommissionspräsidentin der BiK. Jetzt sind wir bei der Schulorganisation angelangt, und hier geht es um die Blockzeiten im Unterricht, welche ja jeweils am Vormittag sind. Dieser Antrag will, dass die Blockzeiten künftig in den Kindergärten nicht mehr eingehalten werden müssten. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass eine solche Aufweichung der Blockzeiten nicht angezeigt ist.

Die Einführung der Blockzeiten in der Volksschule hat die Vereinbarkeit von Familien und Beruf massgeblich verbessert. Den Kindergärten stehen genügend Möglichkeiten offen zur Unterrichtsgestaltung, sodass es für alle Kinder möglich ist – auch für die jüngsten – während vier Lektionen am Unterricht teilnehmen zu können. Die Praxis hat sich jetzt schon mehrere Jahre bewährt und entspricht den Bedürfnissen der Familie. Eine Änderung zum heutigen Zeitpunkt ist rückwärtsgerichtet. Für die wenigen Kinder, welche vielleicht von kürzeren Zeiten im Kindergarten profitieren könnten, können auch individuelle Lösungen gefunden werden.

Der Antrag wurde in der BiK abgelehnt, mit 9 Nein- zu 8 Ja-Stimmen ohne Enthaltung mit Stichtenscheid der Präsidentin.

Präsident. Dann übergebe ich das Wort für die Minderheit an Grossrätin Sabina Geissbühler.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Also wie gesagt, es geht um das Thema Blockzeiten, um Artikel 11a Absatz 5 Buchstabe e, welcher jetzt eine Ergänzung erhalten soll.

Ich hatte gestern Freude, als ein Sprecher hier drüben (Grossrätin Geissbühler-Strupler weist zu den Plätzen der linken Ratshälfte. / La députée Geissbühler-Strupler indique la gauche de la salle.) sagte, bei diesem Gesetz gehe es um die Kinder. Tatsächlich geht es vor allem bei diesem Artikel um die kleinen Kinder. Es sind vier- bis fünfjährige Kleinkinder.

Ich habe bei meinen Recherchen bei den Verantwortlichen der PH-Ausbildung, aber auch bei Kindergärtnerinnen gesehen, dass seit dem Mai 2020 ein Merkblatt von der Erziehungsdirektorin oder Bildungsdirektorin herauskam, welches folgenden Hinweis hat: «Eine Pensenreduktion für Kinder im ersten Kindergartenjahr kann trotzdem auch am Vormittag» – also bei diesen Blockzeiten – «ermöglicht werden, da diese Reduktion von den Eltern gewünscht wird». Also haben wir eigentlich ein Merkblatt. Ich danke der Bildungs- und Kulturdirektorin, weil ich sehe, wie sensibel sie reagiert. Sie hat selber vier Kinder. Sie engagiert sich selber in den Schulen und den Kindergärten und hat gemerkt, dass das eben für viele Kinder nicht gut ist.

Es ist wichtig, dass der Kindergartenalltag insbesondere der vierjährigen Kinder auf die Mehrheit der Kinder abgestimmt wird. Es hat sich gezeigt, dass die Blockzeiten mit vier Lektionen jeden Morgen bei vielen Kindern zu Überforderung und Stress führt durch eine Anpassung dieser kleinen Kinder an eine doch grosse Kindergruppe. Wir müssen bedenken, bis vor einigen Jahren gingen die Vierjährigen und Fünfjährigen vielleicht einmal zwei Lektionen, zwei Stunden oder vier Stunden in der Woche, aber nicht am Stück, in eine Spielgruppe. Und jetzt auf einmal zwingt man sie zu vier Lektionen jeden Morgen.

Auch Kinderärzte und Entwicklungspsychologen stellen eine hohe Zunahme typischer Erwachsenenleiden fest, wie Schlafstörungen bei diesen kleinen Kindern, Essstörungen, ja sogar Depressionen. Darum machen auch Kindergärtnerinnen – ich wusste das nicht – das bereits heute und lassen die Kinder, denen es zu viel ist, erst um 9 Uhr kommen. Sie sagen, dass sei eine Win-win-Situation, weil sie nämlich dann mehr Zeit haben für die Kinder, die es besonders nötig hätten. Viele kommen immer mit der Chancengleichheit. Aber da ist die Chancengleichheit eigentlich infrage gestellt, weil für viele Kinder eben diese Pensen zu gross sind.

Also, ich habe gesagt, es wäre eine Win-win-Situation, und darum ist es wichtig, dass so ein Merkblatt existiert – was jetzt schon eigentlich zum Teil gelebt wird, aber viele Kindergärtnerinnen wissen es also gar nicht und sagen auch, dass das super wäre und sie gerne so mit den Kindern arbeiten würden. Vor allem sind es über 70 Prozent der Eltern – diese Zahl habe ich von der BKD –, welche sagen: «Mein Kind ist überfordert, ich will eine Pensenreduktion. Ich möchte es zurückweisen.» Also lassen wir doch dieses Törchen offen und vor allem, weil im Gesetz steht ab Artikel 11a: «Die Schulkommission kann Abweichungen von den Blockzeiten in folgenden Fällen zulassen: Wenn die Schülertransporte es erfordern» und dann auch d – das stiess mir besonders auf – «auf der Sekundarstufe I». Ich sehe also nicht ein, warum die Sekundarstufe I. Aber neu möchten wir als Minderheit «für Kindergärten» ergänzen. Ich möchte Sie bitten, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen, eben im Sinne, dass es um die Kinder geht.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Den Beginn macht Daniel Arn für die FDP-Fraktion.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP). Diese Blockzeiten sind eigentlich schon ganz genau definiert, so wie der Vorschlag der Regierung ist. Wir haben das Gefühl, dass das absolut genügend ist. So wie es heute funktioniert, stimmt das für uns, und wir werden dem so nicht zustimmen, dass es einen neuen Buchstaben e braucht.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Die Kindergärten sind Teil der Volksschule. Und für die Volksschule sind Blockzeiten eingeführt worden. Warum? Weil man die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern wollte. Alle Kinder einer Familie sollen zur gleichen Zeit in der Schule sein, sodass die Eltern ihre beruflichen Tätigkeiten darauf ausrichten können. Ergänzend dazu gibt es in vielen Gemeinden mittlerweile das Tagesschulangebot.

Wenn man jetzt wie die Minderheit beantragt, den Schulkommissionen die Abweichung der Blockzeiten in den Kindergärten zu erlauben, wird es wieder Familien geben, welche ihre Kinder zu unterschiedlichen Zeiten in die Schule schicken können. Das könnte einerseits eine Verlagerung in die Randzeiten der Tagesschulen geben. Dort gibt es dann Mehraufwand, organisatorische Komplikationen und so weiter. Dort wo es noch keine Tagesschulen gibt, wird sicher ein Rückschritt gemacht, was die Vereinbarkeit von Familie und Beruf angeht.

Es ist für mich unverständlich, wie hier auch Vertreterinnen und Vertreter, welche sonst immer die Anliegen der Wirtschaft hochhalten, die Vereinbarkeit jetzt schwächen wollen. Diese Vereinbarkeit ist in Gottes Namen einmal im Interesse der Wirtschaft.

Natürlich hatten wir schon bis jetzt im Gesetz die Möglichkeit für Ausnahmen für Blockzeiten auf der Sekundarstufe I. Sabina Geissbühler sagte das. Aber da gibt es eben andere Gründe, die dafür sprechen als für Ausnahmen im Kindergarten. Vor allem gibt es einen grossen Unterschied in Bezug auf das Alter der betroffenen Schülerinnen und Schüler. Bei den Schülern der Sekundarstufe stellt sich die Betreuungsfrage ausserhalb der Blockzeiten in Gottes Namen anders als bei den kleinen Kindergärtnern. Und wenn es um Abweichungen für einzelne Kinder geht, dann gibt es schon heute grosszügige Regelungen im Kanton Bern für die Reduktion des Kindergartenbesuchs für die jüngeren Kinder, also für diejenigen im ersten Kindergartenjahr. Eltern können ein reduziertes Pensum verlangen, und gemäss einem Merkblatt der BKD kann diese Pensenreduktion trotz der Blockzeiten auch an einem Vormittag ermöglicht werden.

Ob es pädagogisch sinnvoll ist, dass Kindergartenkinder mit reduziertem Pensum erst eine Stunde später in den bereits laufenden Unterricht hineinkommen, das ist für mich zweifelhaft. Sie kennen alle die Situation derer, die zu spät an die Sitzungen kommen. Es ist ein Störfaktor. Es ist für die, die zu spät kommen, nicht interessant und für diejenigen, die schon dort sind, auch nicht. Und eigentlich noch schlimmer ist es im Kindergarten. Ich rede hier auch aus der Erfahrung meiner Frau, die Kindergärtnerin ist. Sie hat die Erfahrungen gemacht mit diesen verspätet eintreffenden Kindergärtnern und sowohl diese haben reklamiert, dass die anderen schon angefangen haben, als auch die Kindergärtler, die schon länger dort waren, haben reklamiert, weil diejenigen, die neu dazukamen, eben ein Störfaktor waren.

Die Erfahrungen mit den Reduktionen sprechen dagegen, später eintrudeln zu dürfen. Wenn schon, dann schon eher einen Vormittag ganz frei haben und dafür von Anfang an dabei sein dürfen. Das ist für die Gestaltung des Kindergartenunterrichts und auch für die soziale Integration der kleineren Kinder in die ganze Klasse vorteilhafter. Aus all diesen Gründen lehnen wir den Minderheitsantrag ab.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Man kann es kurz machen: Bruno Vanoni hat schon sehr ausführlich begründet, warum sie den Minderheitsantrag ablehnen, und der EVP geht es gleich. Wir lehnen diesen Minderheitsantrag ab.

Blockzeiten haben Vor- und Nachteile, zugegeben. Aber die Vorteile überwiegen aus unserer Sicht ganz klar. Sie haben sich nämlich bewährt. Sie geben den Schulen gute Planungsgrundlagen und den Eltern die Möglichkeit, dass ihre Kinder so den Schulweg zusammen unter die Füsse nehmen können oder dass sie eben ihre auswärtige Arbeit verlässlich planen können. Darum lehnt auch die EVP diesen Minderheitsantrag ab.

Präsident. Daniel Wildhaber erhält das Wort für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP). Ich spreche für meine Fraktion. Wir sind gegen diesen Antrag und schliessen uns der Regierung an. Wieso? Die geltende Regelung lässt den Gemeinden und den Kindergartenklassen den notwendigen Spielraum für die passenden Unterrichtszeiten und Blockzeiten. Wir können so auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zum einen Rücksicht nehmen, und zum anderen gibt es die Möglichkeit für individuelle Anpassungen. Das Merkblatt, welches die Bildungsdirektion herausgab, wurde nun schon mehrfach erwähnt.

Die geltende Regelung berücksichtigt aufgrund des bestehenden Spielraums also auch die individuellen Familienbedürfnisse, und insbesondere geht es wirklich um das Wohl dieser noch jungen Kinder, insbesondere der Kinder im ersten Kindergartenjahr. Diesen Antrag braucht es also gar nicht, weil das Anliegen in begründeten Fällen durchaus mit dem Bestehenden geregelt werden kann.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Die grünliberale Fraktion schliesst sich hier auch dem Antrag des Regierungsrates an und bittet Sie, diesen Minderheitsantrag abzulehnen. Bildungspolitische Debatten sind geprägt durch lebensweltliche Erlebnisse, etwas weniger geschwollen gesagt: durch das, was man in seinem Umfeld erlebt hat. Ich selbst habe keine Kinder, aber ich habe eine Schwester, welche Kinder in just dem Alter hat, um das es hier geht. Ich habe das ganz kurz einmal mit ihr besprochen, und dieser Antrag ist unverständlich, weil diese Blockzeiten ganz wichtig sind für die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit. Es ist eine mittelständische Familie. Sie ist Fachfrau Gesundheit FaGe sagt man, glaube ich, heute. Ich sagte noch Krankenschwester. Er ist Starkstromelektriker.

Das ist völlig weltfremd, was hier gefordert wird. Was man von Grossrätin Geissbühler ernst nehmen muss, wo ich gerne die Klinge mit ihr kreuze, ist, dass sie sagt, es sei ein Signal der Überforderung der Kindergärtnerinnen und Kindergärtler. Aber das kann ja nicht mit diesen Blockzeiten verbunden werden. Dort muss es andere Lösungen geben. Mein Vorredner, Grossrat Wildhaber, hat gesagt, in welche Richtung das gehen kann, mit Ausnahmeregelungen und so weiter. Man kann sicher nicht mit Blockzeiten angebliche oder tatsächliche Stresssituationen dieser Kinder lösen. Das glaube ich einfach schlicht nicht.

In diesem Sinne mache ich klar namens der Fraktion beliebt, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

Alfons Bichsel, Merligen (BDP). Schauen wir in die Gesellschaft. Die Gesellschaft hat sich verändert. Familie muss heute planbar sein. Planbar im Sinne, dass sich die Eltern auf einen Schulplan, sprich: auf die Blockzeiten, verlassen können müssen. Die Blockzeiten sollten eigentlich immer gelten, auch ohne Ausnahmen. Dann ist so weit als möglich mit der Ziffer 2 schon gesagt, was eigentlich in der heutigen Schule alles bereits möglich ist. Und das ist auch im Kindergarten möglich. Der Kindergarten gehört zur Volksschule. Eltern müssen Planbarkeit haben, und dort gehören halt einfach auch Blockzeiten dazu.

Wir werden die Mehrheit respektive den Regierungsrat unterstützen.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Ich komme noch einmal als Sprecherin der SVP. Ich staune schon ein wenig, dass einfach diese Fakten, welche ich erwähnt habe, in den Wind geschlagen werden und es einfach heisst, die Wirtschaft und die Eltern wollen diese Blockzeiten. Entschuldigung, über 70 Prozent der Eltern finden, ihr Kind sei überfordert. Haben Sie das nicht gehört? Und sind das nicht mehr als die Hälfte, gross mehr als die Hälfte, die es nicht gut finden, dass ihr Vierjähriges Blockzeiten absolvieren muss?

Ich sehe hier in diesem Saal schon bei uns: Nach vier Lektionen oder vier Stunden hier in diesem Saal lässt die Konzentrationsfähigkeit nach. Wir gehen nach draussen, wir schwatzen, wir sind unterwegs. Die Kinder haben mit vier Jahren etwa eine Konzentrationsspanne von ungefähr einer Viertelstunde. Das ist auch erwiesen. Und jetzt auf einmal müssen sie vier Stunden oder Lektionen am Stück in einer grossen Kindergruppe sein. Es entspricht einfach den Vierjährigen nicht. Es ist nicht ideal. Und wir haben gesagt, dass wir das VSG auch für die kleinen Kinder so machen, dass es ihnen angepasst ist.

Ich habe schon auch beim ersten Votum gesagt, auch Kindergärtnerinnen sagen, dass das ideal wäre, vor allem eben für die Vierjährigen, damit sie die Fünfjährigen besonders fördern können. Es heisst aber nirgends im Gesetz, dass man nachher sein Vierjähriges nicht schicken darf. Eigentlich sollten alle, die «liberal» in ihrem Logo haben, sagen, dass das doch ideal ist. Wenn Eltern finden, dass es zu viel ist, jeden Morgen schon um 8 Uhr und dass sie gut erst um 9 Uhr zu arbeiten beginnen können und es für das Kind besser ist, dann ist das doch gut. Lassen wir das doch offen. Wir nehmen ihre Blockzeiten mit dem nicht weg, es ist einfach eine Möglichkeit dort, wo es angezeigt ist. Ich möchte Sie schon bitten, nicht zu sagen, dass es für die Kinder und für die Familien ist. Auch bei der PH habe ich mich erkundigt, wie sie sich daran stellen. Sie haben mich übrigens auf dieses Merkblatt aufmerksam gemacht, und sie finden es auch gut, wenn man ein wenig mehr auf die Vierjährigen eingeht. Wir haben also einstimmig von der SVP diesem Zusatz, der nicht die Blockzeiten abschaffen will, zugestimmt. Ich bitte Sie, das auch zu tun, zum Wohl des kleinen Kindes, des vierjährigen Kleinkindes.

Präsident. Wir haben noch zwei Einzelvoten. Zuerst gebe ich das Wort Daniel Klauser.

Daniel Klauser, Bern (Grüne). Ich habe in diesem Grossen Rat immer Sabina Geissbühler sprechen gehört, wie schlimm das für die Vierjährigen sei, und ich habe mich auf einige Schwierigkeiten eingestellt. Ich bin selber nicht vierjährig, aber ich habe einen vierjährigen Sohn, welcher in diesem Sommer eingeschult wurde. Ich dachte, das wird jetzt schwierig, und ich muss Ihnen sagen: Es ist nicht schwierig. Die Flexibilität, welche die Volksschule in diesem Aspekt an den Tag legt, ist für mich beeindruckend. Ich kann Ihnen sagen, wie das war. Bei der Kindergartenanmeldung war das ein Kreuzchen, einfach ein Kreuzchen, damit unser Sohn erst um 9 Uhr in den Kindergarten geht. Es war ein zweites Kreuzchen, dass er am Mittwoch zu Hause bleibt. Das heisst, es sind noch vier Vormittage von 9 bis 11.50 Uhr. Das ist absolut machbar, auch für einen Vierjährigen. Und aus meiner Sicht und der Erfahrung, welche ich gemacht habe – hier muss ich auch meinem Fraktionssprecher etwas widersprechen – machen die Kindergärtnerinnen, die wir haben – vielleicht hatten wir

auch einfach Glück – das sehr gut, um auch diejenigen, die später kommen, zu integrieren und den Teil vorher, wenn noch nicht alle da sind, so zu gestalten, damit es eben kein Problem ist, dass ein Teil der Kinder später kommt.

Was ist das Fazit daraus? Die geltende Regelung, die wir im Gesetz haben, die die Blockzeiten festschreibt, sodass diejenigen Eltern, die eben darauf angewiesen sind, das Angebot so vorzufinden, ist gut. Sie wird in der Praxis so gehandhabt, dass – wie Sabina Geissbühler sagte – die vierjährigen Kinder, die vielleicht nicht so weit sind, vier Lektionen am Morgen an fünf Tagen in der Woche prästieren. Die Ausnahmeregelungen werden absolut unbürokratisch und unkompliziert gehandhabt, und es ist *nicht* notwendig, dass wir das Gesetz in diesem Punkt anpassen.

Meret Schindler, Bern (SP). Ich habe drei Kinder, es sind drei Jungen. Der erste ist in der ersten Klasse, der zweite im ersten Kindergartenjahr und der dritte wird Anfang Januar ein Jahr alt. Der Schulweg meiner Kinder ist auf dem Hinweg 12 Minuten lang und weil es hinaufgeht auf dem Rückweg 18 bis 20 Minuten. Wenn ich am Morgen aufstehen muss, müssen alle Kinder aufstehen, weil auch bei uns jemand arbeiten geht. Manchmal ist es mein Mann, manchmal bin ich es. Dann stehen wir alle miteinander auf. Am Freitag geht mein Mann arbeiten, und dann bringe ich die Kinder. Wenn ich am Morgen diesen Weg zweimal machen muss, laufe ich am Morgen eine Stunde hin und zurück und am Mittag eine Stunde hin und zurück. Wenn wir keine Blockzeiten mehr haben, dann ist mein Baby zwei Stunden Kinder am Holen und Bringen jeden Morgen. Und das ist auch kein Kindeswohl. Ich bin wirklich froh, hätte ich die Möglichkeit, eine Ausnahme zu fordern, wenn es für mein mittleres Kind nötig gewesen wäre, wie es Daniel Klauser vorher beschrieb. Aber ich bin auch wirklich froh, kann ich meine Kinder am Morgen um 8.20 Uhr zusammen abliefern. Dann können sie auch zusammen gehen, und ich muss sie nur über die grosse Strasse bringen und den Kleinen nicht gerade bis vor das Schulhaus und noch schauen, dass er wirklich hineingeht. Es ist nicht gut für das Kindeswohl, wenn ich den ganzen Morgen besetzt bin mit Hin- und Herlaufen für zwei Kinder. Das dritte Kind ist eigentlich nur im Gepäck. Und in dieser Zeit habe ich als Mutter kein Geld verdient. Das ist in Ordnung, ich schaue ja zu den Kindern. Aber ich habe nicht eingekauft, ich habe nicht gekocht, ich habe nicht gewaschen, ich habe gar nichts gemacht. Das Gleiche hätte mein Mann auch nicht gemacht in dieser Zeit. Es wäre absurd, wenn wir hier das Obligatorium wegnehmen würden. Darum bin ich mit dir überhaupt nicht einig, Sabina. Ich finde es einen total falschen Antrag und einen totalen Rückschritt, auch nicht im Sinne des Kindeswohls. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Präsident. Als Nächstes kommt Alexander Feuz. Ich werde danach die Rednerliste schliessen, damit wir mit der Gesetzesvorlage weiterkommen.

Alexander Feuz, Bern (SVP). Ich habe mich spontan entschlossen, als Einzelsprecher nach vorne zu kommen. Ich unterstütze selbstverständlich den Antrag von Sabina Geissbühler. Ich nehme auch gerne Bezug auf das Votum von Grossrat Klauser. Wenn das ja so wäre, dann stimmen Sie dem Antrag zu. Es geht ja darum, dass wir hier die Flexibilität haben, dass wir die Flexibilität schaffen. Dann muss man dem Antrag zustimmen. Man will ja das Obligatorium nicht aufweichen. Es soll einfach die Möglichkeit geben. Ich sage Ihnen: Jede Familie ist anders organisiert und strukturiert. Dann gibt es halt manchmal Situationen. Meine Tochter ist eine, die etwas spät ins Bett geht, dafür ist sie am Morgen manchmal auch nicht gerade die Erste. Nehmen Sie auf solche Faktoren Rücksicht. Dann kann man das machen. Wenn das nur ein Kreuzchen ist, das wäre ja eigentlich genau das, was Sabina Geissbühler sagte.

Aber wenn Sie das ablehnen, gibt es sicher wieder Fälle: Das wissen wir, ich hatte auch schon solche Lehrer, die stur nach Büchlein gehen und die sagen: «Sie müssen dann da sein, und wenn Sie nicht da sind, gibt es eine Meldung.» Und dann kommt die ganze KESB-Lawine, weil das Kind immer zu spät in den Unterricht kommt. Dann kann man das melden. Darum: Eine liberale Lösung sagt gar nichts gegen die Aufhebung des Obligatoriums. Es geht einzig um eine Liberalisierung, so wie es eben Grossrat Klauser sagte. Darum geht es, dass man das liberalisiert. Und wenn Sie das wollen, dann haben Sie kein Problem. Dann haben Sie hier die gesetzliche Grundlage für das Kreuzchen. Sonst riskieren Sie, dass es nachher je nach Lehrer, je nach Schulleiter Probleme gibt und die ganze Lawine nachher ins Rollen kommt. Darum bitte ich, den Antrag von Sabina Geissbühler zu unterstützen.

Präsident. Ich übergebe das Wort der Bildungsdirektorin.

Christine Häsler, Bildungs- und Kulturdirektorin. Der Regierungsrat will auch das Wohl der vierjährigen Kinder. Die BKD will es auch, und ich will es auch. Darum gibt es diese Ausnahmen. Diese Möglichkeiten gibt es. Sie sind einfach, und sie sind extra so einfach gehalten, damit man es dort machen kann, wo es Sinn ergibt, wo es nötig ist, wo es das Kind braucht. Darum gibt es auch den Kleinkindergarten und den Grosskindergarten und die Unterschiede zwischen dem ersten und zweiten Kindergartenjahr und diese Unterschiede, die sonst noch möglich sind. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie diesen Minderheitsantrag ablehnen, denn das, was im Grundsatz gewünscht wird, liegt uns auch am Herzen, und das ist heute schon so möglich. Das muss nicht ins Gesetz.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung zu Artikel 11a Absatz 5 Buchstabe e (neu), BiK-Minderheitsantrag gegen BiK-Mehrheitsantrag. Wer der BiK-Minderheit, Geissbühler, zustimmen will, stimmt Ja, wer die BiK-Mehrheit und Regierung unterstützt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 11a Abs. 5 Bst. e; Antrag BiK-Minderheit [Geissbühler, Herrenschwanden] *gegen* Antrag BiK-Mehrheit [Blum, Melchnau] und Regierungsrat)

Vote (Art. 11a, al. 5, lit. e ; proposition de la minorité de la CFor [Geissbühler, Herrenschwanden] *contre* proposition de la majorité de la CFor [Blum, Melchnau] et Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag BiK-Mehrheit (Blum, Melchnau) und Regierungsrat /

Rejet proposition majorité de la CFor (Blum, Melchnau) et Conseil-exécutif

Ja / Oui 51

Nein / Non 86

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie folgen der Kommissionsmehrheit und der Regierung, mit 86 Nein-Stimmen gegenüber 51 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Kolleginnen und Kollegen, wir sind schon wieder recht hintendrin im Zeitplan. Ich bitte Sie, Ihre Voten diszipliniert frühzeitig einzutragen, hinzustehen und vielleicht auch nicht gerade immer die maximale Redezeit ausnutzen, wenn es geht. Sonst werden wir kaum fertig.

Block «Lehrpläne» / Bloc « Plan d'études »

Art. 12 Abs. 4 (neu) / Art. 12, al. 4 (nouveau)

Antrag Arn (FDP, Muri b. Bern) / Krähenbühl (SVP, Unterlangenegg) / Bichsel (BDP, Merligen)

Der Erlass und die Einführung von Lehrplänen und Lehrplanteilen fallen in die Zuständigkeit des Regierungsrates und des Grossen Rates. Sie bedürfen zu ihrer Anwendbarkeit der Genehmigung durch den Grossen Rat, soweit

- a) ihre Umsetzung den Erlass oder die Änderung von Gesetzen erfordert oder bestehenden Gesetzen widerspricht; oder
- b) sie neue oder zusätzliche Ausgaben zur Folge haben, welche in die Zuständigkeit zumindest des Grossen Rates fallen.

Proposition Arn (PLR, Muri b. Bern) / Krähenbühl (UDC, Unterlangenegg) / Bichsel (PBD, Merligen)

Le Conseil-exécutif et le Grand Conseil sont compétents pour édicter et introduire les plans d'études et les parties de plans d'études. Ces plans ou parties de plans d'études requièrent pour leur application l'approbation du Grand Conseil pour autant

- a) que leur mise en œuvre nécessite l'édiction ou la modification de lois ou contrevienne à des lois existantes, ou
- b) qu'ils impliquent des dépenses nouvelles ou supplémentaires qui relèvent au moins de la compétence du Grand Conseil.

Rückweisungsantrag Arn (FDP, Muri b. Bern) / Krähenbühl (SVP, Unterlangenegg) / Bichsel (BDP, Merligen) / Linder (Grüne, Bern) / Grogg-Meyer (EVP, Bützberg), Brönnimann (glp, Mittelhäusern) / SP (Jordi, Bern / Wildhaber, Rubigen)

Rückweisung der Artikel 12, 4 (neu), 12,5 (neu), 12a, 3 (neu) an die vorberatende Kommission mit dem Auftrag, die Möglichkeit der Umsetzung vertieft zu beraten. Die Artikel konnten in der Kommission, so wie sie jetzt vorliegen, nicht diskutiert werden.

Proposition de renvoi Arn (PLR, Muri b. Bern) / Krähenbühl (UDC, Unterlangenegg) / Bichsel (PBD, Merligen) / Linder (Les Verts, Berne) / Grogg-Meyer (PEV, Bützberg), Brönnimann (pvl, Mittelhäusern) / PS (Jordi, Berne / Wildhaber, Rubigen)

Renvoi des articles 12, alinéa 4 (nouveau), 12, alinéa 5 (nouveau), 12a, alinéa 3 (nouveau) à la commission pour qu'elle approfondisse la question de la mise en œuvre. Les articles tels qu'ils se présentent actuellement n'ont pas pu être discutés en commission.

Art. 12 Abs. 5 (neu) / Art. 12, al. 5 (nouveau)

Rückweisungsantrag Arn (FDP, Muri b. Bern) / Krähenbühl (SVP, Unterlangenegg) / Bichsel (BDP, Merligen) / Linder (Grüne, Bern) / Grogg-Meyer (EVP, Bützberg), Brönnimann (glp, Mittelhäusern) / SP (Jordi, Bern / Wildhaber, Rubigen)

Rückweisung der Artikel 12, 4 (neu), 12,5 (neu), 12a, 3 (neu) an die vorberatende Kommission mit dem Auftrag, die Möglichkeit der Umsetzung vertieft zu beraten. Die Artikel konnten in der Kommission, so wie sie jetzt vorliegen, nicht diskutiert werden.

Proposition de renvoi Arn (PLR, Muri b. Bern) / Krähenbühl (UDC, Unterlangenegg) / Bichsel (PBD, Merligen) / Linder (Les Verts, Berne) / Grogg-Meyer (PEV, Bützberg), Brönnimann (pvl, Mittelhäusern) / PS (Jordi, Berne / Wildhaber, Rubigen)

Renvoi des articles 12, alinéa 4 (nouveau), 12, alinéa 5 (nouveau), 12a, alinéa 3 (nouveau) à la commission pour qu'elle approfondisse la question de la mise en œuvre. Les articles tels qu'ils se présentent actuellement n'ont pas pu être discutés en commission.

Art. 12a Abs. 3 (neu) / Art. 12a, al. 3 (nouveau)

Rückweisungsantrag Arn (FDP, Muri b. Bern) / Krähenbühl (SVP, Unterlangenegg) / Bichsel (BDP, Merligen) / Linder (Grüne, Bern) / Grogg-Meyer (EVP, Bützberg), Brönnimann (glp, Mittelhäusern) / SP (Jordi, Bern / Wildhaber, Rubigen)

Rückweisung der Artikel 12, 4 (neu), 12,5 (neu), 12a, 3 (neu) an die vorberatende Kommission mit dem Auftrag, die Möglichkeit der Umsetzung vertieft zu beraten. Die Artikel konnten in der Kommission, so wie sie jetzt vorliegen, nicht diskutiert werden.

Proposition de renvoi Arn (PLR, Muri) / Krähenbühl (UDC, Unterlangenegg) / Bichsel (PBD, Merligen) / Linder (Les Verts, Berne) / Grogg-Meyer (PEV, Bützberg), Brönnimann (pvl, Mittelhäusern) / PS (Jordi, Berne / Wildhaber, Rubigen)

Renvoi des articles 12, alinéa 4 (nouveau), 12, alinéa 5 (nouveau), 12a, alinéa 3 (nouveau) à la commission pour qu'elle approfondisse la question de la mise en œuvre. Les articles tels qu'ils se présentent actuellement n'ont pas pu être discutés en commission.

Präsident. Jetzt kommt wieder so ein Block, der heisst «Lehrpläne». Das sind drei Artikel, die inhaltlich zusammengehören. Auch hier führen wir die Debatte einmal an dieser Stelle und mehr nachher aus. Wir haben einen Antrag Arn, Krähenbühl und Bichsel und Rückweisungsanträge zu diesen. Ich gebe das Wort zuerst der Kommissionspräsidentin und bitte die Antragsteller, sich einzutragen.

Christine Blum, Melchnau (SP), Kommissionspräsidentin der BiK. Bei diesen Anträgen geht es um die Zuständigkeiten beim Erlass von Lehrplänen oder Lehrplanteilen – dies auch im Zusammenhang mit interkantonalen Vereinbarungen. Die Antragsteller möchten, dass die Zuständigkeit in gewissen Teilen neu beim Grossen Rat sein soll.

Dieses Anliegen ist nicht neu, bereits 2016 und 2018 hat man darüber ausführlich im Grossen Rat

diskutiert. Die Initiative «Lehrpläne vors Volk» wurde mit 77 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt. Die Zuständigkeit für Lehrpläne ist auch in allen anderen Kantonen der Schweiz bei der Regierung, und das hat gute Gründe. Der Lehrplan, die Inhalte und Schwerpunkte – das sind pädagogische, fachliche Themen. Lehrpläne sind eine Antwort auf die Bedürfnisse der Gesellschaft. Die Politik darf bei diesen Themen nicht das letzte Wort haben, das wäre langfristig gesehen eine Qualitätseinbusse für die Volksschulbildung des Kantons Bern.

Dieser Einzelantrag wurde bereits in der BiK gestellt, er hat dort keine qualifizierte Minderheit erhalten.

Präsident. Ich übergebe das Wort zur Begründung des Antrags Arn, Krähenbühl, Bichsel, Linder, Grogg, Brönnimann und SP-Fraktion dem Grossrat Daniel Arn.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP). Wie Sie lesen konnten, beantragen wir eine Rückweisung, und zwar aus Rücksicht auf die Situation, welche wir hier haben, und möchten das gerne in die Kommission zurückbringen.

Präsident. Das Wort hat für die grüne Fraktion Grossrätin Anna-Magdalena Linder.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Es ist aus unserer Sicht sinnvoll, wenn man diese Artikel wieder zurück in die Kommission nimmt. Buchstabe a und b sind so nicht in der Kommission besprochen worden. Und der erste Teil des Antrages ist abgelehnt worden. Die Antragsteller argumentieren, dass sie beim Erlass des Lehrplans ordnungspolitische und finanzpolitische Lücken sehen. Man möchte, dass der Grosse Rat in gewissen Fragen ein Mitbestimmungsrecht erhält. Der Grosse Rat hat sich in der Vergangenheit mehrmals deutlich gegen eine inhaltliche Debatte im Grossen Rat ausgesprochen, wenn es um die Lehrpläne ging. Mit der vorliegenden Formulierung des Artikels würde man aber genau das zulassen. Ausserdem muss die Kommission besprechen, was denn genau mit der Ziffer a gemeint ist. Wir von den Grünen würden gerne Beispiele hören, auch von der BKD und von den Antragstellern, welche konkreten Fälle diese Artikel regeln sollen. Bei b ist zu klären, im Rahmen von welchen Ausgaben hier die Rede ist. Ausgaben, die eben offenbar nicht über das Budget geregelt werden können. Es ist wichtig, dass wir hier auch Beispiele erhalten. Man muss also in der Kommission schauen, ob es wirklich sinnvoll ist, das bestehende Recht zu ändern, und diskutieren, wie man dem Begehren der Antragsteller gerecht werden kann. Ich bitte Sie, diesem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Ich möchte eigentlich im Sinne eines Ordnungsantrages einleitend einfach etwas klären. Vielleicht müssen dann kurz die BiK-Präsidentin, das Ratspräsidium und die Vertreter der Parteien die Köpfe zusammenstecken. Debattieren wir jetzt hier diese Artikel, die Rückweisungsanträge sind, materiell oder nicht? Da herrscht offenbar ein Unverständnis. Vorher haben wir einen nicht debattiert, nun beginnen wir inhaltlich zu debattieren. Entweder stimmen wir nur über die Rückweisung ab, dann können wir in der Kommission darüber sprechen, oder wir führen hier die Debatte voll. Dann sollten sich aber auch alle eintragen, sonst bringt es nämlich nichts. Das ist einfach eine einleitende Bemerkung. Ich finde, eine Mischform bringt nicht viel.

Ich sage jetzt trotzdem kurz etwas, weil einfach auch Sachen fielen... (*Heiterkeit / Hilarité*) Nein, Entschuldigung, ich wollte nicht umkehren, aber es wurde inhaltlich argumentiert. Zwei Punkte nur: Erstens bin ich immerhin...

Präsident. Zwei Punkte einfach, Samuel. Zwei kurze Punkte.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Ja also, aber dann hören Sie, Herr Präsident, das ist meine Bitte an Sie: Dann organisieren Sie es jetzt, damit es funktioniert, auch im Sinne von Zeiterparnis, aber dann sagen wir ab jetzt nichts mehr bei diesen Rückweisungsanträgen, auch nicht inhaltlich, Anna Linder. Fertig, ich sage nichts. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Präsident. Danke. Ich nehme kurz Rücksprache und unterbreche die Debatte für eine Minute.

(*Kurze Pause / Courte Pause*)

Präsident. Wir fahren weiter nach einer kurzen Rücksprache. Ich habe bei diesen Rückweisungsar-

tikeln die Diskussion jeweils laufen lassen, weil ich gestern der Bildungsdirektorin zuhörte, die sagte, dass sie eigentlich die Argumentationen kennen sollte, damit sie nachher weiterarbeiten kann. Man ist sich aber jetzt mit Frau Häsler und den Kommissionsvertretungen einig, dass man die Argumente kennt, dass diese in der Kommission genügend gewälzt werden können. Darum werden wir ab jetzt jeweils direkt über die Rückweisung befinden und falls diese abgelehnt wird, inhaltlich diskutierten, ansonsten nicht mehr.

Ich frage trotzdem noch Frau Häsler, ob sie trotzdem das Wort möchte, für die... (Die Regierungsrätin schüttelt den Kopf. / La conseillère d'Etat fait non de la tête.) Also, dann stimmen wir ab. Wir befinden über die Rückweisungsanträge. Artikel 12 Absatz 4 (neu): Wer diesen in die Kommission zurückweisen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 12 Abs. 4 [neu]; Rückweisungsantrag Arn [FDP, Muri b. Bern] / Krähenbühl [SVP, Unterlangenegg] / Bichsel [BDP, Merligen] / Linder [Grüne, Bern] / Grogg-Meyer [EVP, Bützberg], Brönnimann [glp, Mittelhäusern] / SP [Jordi, Bern / Wildhaber, Rubigen])

Vote (Art. 12, al. 4 [nouveau] ; proposition de renvoi Arn [PLR, Muri b. Bern] / Krähenbühl [UDC, Unterlangenegg] / Bichsel [PBD, Merligen] / Linder [Les Verts, Berne] / Grogg-Meyer [PEV, Bützberg], Brönnimann [pvl, Mittelhäusern] / PS [Jordi, Berne / Wildhaber, Rubigen])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	141
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben dieser Rückweisung einstimmig mit 141 Ja-Stimmen zugestimmt.

Wir befinden auch noch über Absatz 5 bezüglich der Rückweisung. Wer Absatz 5 zurückweisen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 12 Abs. 5 [neu]; Rückweisungsantrag Arn [FDP, Muri b. Bern] / Krähenbühl [SVP, Unterlangenegg] / Bichsel [BDP, Merligen] / Linder [Grüne, Bern] / Grogg-Meyer [EVP, Bützberg], Brönnimann [glp, Mittelhäusern] / SP [Jordi, Bern / Wildhaber, Rubigen])

Vote (Art. 12, al. 5 [nouveau] ; proposition de renvoi Arn [PLR, Muri b. Bern] / Krähenbühl [UDC, Unterlangenegg] / Bichsel [PBD, Merligen] / Linder [Les Verts, Berne] / Grogg-Meyer [PEV, Bützberg], Brönnimann [pvl, Mittelhäusern] / PS [Jordi, Berne / Wildhaber, Rubigen])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	140
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben auch Absatz 5 einstimmig in die Kommission zurückgewiesen mit 140 Ja-Stimmen.

Dann fahren wir weiter. Wir haben einen Rückweisungsantrag zu Artikel 14 Absatz 2. (*Diverse Personen weisen auf Artikel 12a hin. / Plusieurs personnes renvoient à l'article 12a.*) Das fehlt in meinem Drehbuch. Da ist noch Artikel 12a. Der ist hier nicht nummeriert.

Der dritte Rückweisungsantrag im gleichen Paket von vorher. Ich danke für die Hilfestellung. Wer Artikel 12a ebenfalls in die Kommission zurückweisen möchte – was jetzt ja Sinn ergäbe – stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 12a Abs. 3 [neu]; Rückweisungsantrag Arn [FDP, Muri b. Bern] / Krähenbühl [SVP, Unterlangenegg] / Bichsel [BDP, Merligen] / Linder [Grüne, Bern] / Grogg-Meyer [EVP, Bützberg], Brönnimann [glp, Mittelhäusern] / SP [Jordi, Bern / Wildhaber, Rubigen])
 Vote (Art. 12a, al. 3 [nouveau] ; proposition de renvoi Arn [PLR, Muri b. Bern] / Krähenbühl [UDC, Unterlangenegg] / Bichsel [PBD, Merligen] / Linder [Les Verts, Berne] / Grogg-Meyer [PEV, Bützberg], Brönnimann [pvl, Mittelhäusern] / PS [Jordi, Berne / Wildhaber, Rubigen])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 140

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Auch hier Einstimmigkeit: Rückweisung mit 140 Ja-Stimmen. Dann haben wir diesen Block «Lehrpläne» beendet.

Art. 14 Abs. 2 / Art. 12, al. 2

Antrag BiK-Mehrheit (Krähenbühl, Unterlangenegg)

Dazu kann er ~~sich insbesondere an Verlagsunternehmen beteiligen~~, Verträge mit Dritten abschliessen oder Lehrmittel bewerten und auszeichnen.

Proposition de la majorité de la CFor (Krähenbühl, Unterlangenegg)

Pour cela, il peut ~~notamment prendre des participations dans des maisons d'édition~~, conclure des contrats avec des tiers ou évaluer et primer des moyens d'enseignement.

Antrag BiK-Minderheit (Vanoni, Bern) und Regierungsrat

Geltendes Recht

Proposition de la minorité de la CFor (Vanoni, Berne) et du Conseil-exécutif

Droit en vigueur

Rückweisungsantrag Ritter (glp, Burgdorf)

Rückweisung von Artikel 14 Ziffer 2 an die vorberatende Kommission für die 2. Lesung. ~~mit dem Auftrag eine Formulierung zu prüfen, die dem Kanton nur noch, aber immerhin, eine Beteiligung an Verlagsunternehmen gestattet, bei der der Kanton eine nicht mehr strategisch beherrschende Stellung innehat (Beispiel: nur noch <25% der Stimmen in einer AG oder ähnlich).~~

Proposition de renvoi Ritter (pvl, Burgdorf)

Renvoi de l'article 14, alinéa 2 à la commission pour qu'elle étudie, en vue de la 2^{nde} lecture, ~~une formulation qui n'accorde plus au canton qu'une participation à des maisons d'édition dans lesquelles la position du canton n'est plus dominante stratégiquement (exemple : plus que <25 % des voix dans une SA ou quelque chose dans ce genre).~~

Präsident. Wir kommen weiter zur Änderung von Artikel 14 Absatz 2. Wir haben einen Rückweisungsantrag von Grossrat Ritter. Ich schaue zuerst zur Kommissionspräsidentin, ob sie das Wort wünscht. Sie wünscht es nicht. Wir haben gesagt, dass wir nun nicht mehr darauf eingehen, nur noch, wenn eine Rückweisung abgelehnt würde. Wer Artikel 14 Absatz 2 in die Kommission zurückschicken will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 14 Abs. 2; Rückweisungsantrag Ritter [glp, Burgdorf])

Vote (Art. 14, al. 2 ; proposition de renvoi Ritter [pvl, Burgdorf])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 144

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie sind sich auch hier einig. Die Rückweisung ist einstimmig mit 144 Ja-Stimmen beschlossen.

Block «Auswahlliste für Lehrmittel» / Bloc « Liste des moyens d'enseignement »

Art. 14a Abs. 1 / Art. 14a, al. 1

Antrag BiK-Mehrheit (Krähenbühl, Unterlangenegg)

~~Die Bildungs- und Kulturdirektion kann Lehrmittel zur Verwendung obligatorisch erklären, wenn die Ideen und Ziele des Lehrplans oder die Koordination es erfordern. Wenn die Ideen und Ziele des Lehrplans oder die Koordination es erfordern, kann die Erziehungsdirektion vorgeben, welche Lehrmittel verwendet werden müssen. Sofern zu einem Fach mehrere nicht unter Absatz 2 fallende Lehrmittel bestehen, ist diese Befugnisse der Erziehungsdirektion darauf beschränkt, eine Auflistung von Lehrmitteln für das betreffende Fach zu erstellen, unter denen die Volksschulen obligatorisch auszuwählen haben. Von dieser Regelung ausgeschlossen ist der französische Kantonsteil.~~

Proposition de la majorité de la CFor (Krähenbühl, Unterlangenegg)

~~La Direction de l'instruction publique et de la culture peut imposer l'usage de certains moyens d'enseignement lorsque les idées et les objectifs du plan d'études ou la coordination l'exigent. Si les idées et les objectifs du plan d'études ou la coordination l'exigent, la Direction de l'instruction publique peut imposer l'usage de certains moyens d'enseignement. Si, dans une discipline, il existe plusieurs moyens d'enseignement qui ne tombent pas sous le coup de l'alinéa 2, la compétence de la Direction de l'instruction publique se limite à établir une liste de moyens d'enseignement pour la discipline considérée. Les établissements de la scolarité obligatoire sont obligés de faire un choix dans cette liste. Cette disposition ne s'applique pas à la partie francophone du canton.~~

Antrag BiK-Minderheit (Wildhaber, Rubigen) und Regierungsrat

Geltendes Recht

Proposition de la minorité de la CFor (Wildhaber, Rubigen) et du Conseil-exécutif

Droit en vigueur

Art. 14a Abs. 3 (neu) / Art. 14a, al. 3 (nouveau)

Antrag BiK-Minderheit (Geissbühler, Herrenschwanden)

Die Wahl der Lehrmittel aus der Auswahlliste liegt in der Kompetenz der Schulleitung in Absprache mit den Lehrpersonen.

Proposition de la minorité de la CFor (Geissbühler, Herrenschwanden)

Le choix des moyens d'enseignement inscrits dans la liste visée à l'alinéa 1 relève de la compétence des directions d'école, en concertation avec les membres du corps enseignant.

Antrag BiK-Mehrheit (Blum, Melchnau) und Regierungsrat

Geltendes Recht

Proposition de la majorité de la CFor (Blum, Melchnau) et du Conseil-exécutif
Droit en vigueur

Präsident. Damit kommen wir zum Block «Auswahlliste für Lehrmittel», Änderung Artikel 14a Absatz 1 und Artikel 14a Absatz 3 (neu). Wir haben hier jeweils eine BiK-Mehrheit und eine BiK-Minderheit. Ich gebe zuerst dem Sprecher oder der Sprecherin der Mehrheit zu Artikel 14a Absatz 1 das Wort.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Jetzt habe ich schon gemeint, es gäbe auch noch einen Rückweisungsantrag, aber den gibt es hier offenbar nicht.

Worum geht es hier? Wir haben hier schon einmal über dieses Thema diskutiert, nämlich um die Frage: «Wer kann in den Schulen welche Lehrmittel benutzen?» Heute ist die Situation so: Es gibt eine Liste, die von der BKD erstellt wird. Dort ist definiert, welche Lehrmittel man benutzen kann. Es gibt Fächer, dort gibt es eine Auswahl, aber es gibt auch Fächer, in denen es ein Monopol gibt. Dort ist einfach ein Lehrmittel darauf, das man verbindlich benutzen muss.

Wir sind hier mehrheitlich der Meinung, dass man eine Auswahl an Lehrmitteln bieten soll, wenn möglich. Jetzt ganz wichtig: Das ist kein Wildwuchs, wir wollen nicht, dass eine Schule einfach irgendein Lehrmittel benutzen kann, das nicht geprüft ist, sondern die Lehrmittel müssen weiterhin die Ziele des Lehrplans erfüllen. Das ist ein wichtiger Punkt. Wir sind aber auch der Meinung, dass es gewisse Erfahrungen der Vergangenheit gibt, gerade beispielsweise im Bereich des Französisch, bei dem man bis zum heutigen Tag nicht glücklich wurde, oder zumindest nicht alle, mit dem Monopol des «Millefeuille» / «Clin d'œil», bei dem mittlerweile die Einsicht gereift ist, dass man etwas ändern muss. Das ist auch bei der BKD gereift. Das anerkennen wir positiv. Dort gibt es eine Arbeitsgruppe, die sich über andere Lehrmittel Gedanken macht und diese auch prüft. Aber wir finden einfach, dass wir hier grundsätzlich eine andere Situation schaffen, damit wir nämlich prinzipiell, wenn es möglich ist, den Schulen eine Wahlmöglichkeit ermöglichen. Das ist einmal der Grundsatz. Dafür bin ich Mehrheitssprecher. Wir werden nachher noch eine Minderheit vertreten. Das machen wir zusammen. Es gibt einen Eventualantrag Absatz 3, bei dem ich Minderheitssprecher bin, in welchem wir definieren wollen, wie das gehen soll.

Wir verlangen hier, dass grundsätzlich die Schulleitungen verantwortlich sind, um das Lehrmittel auszusuchen, aber in Absprache mit den Lehrpersonen, damit namentlich auch die Fachlehrpersonen dort einbezogen werden. Das wäre der Eventualantrag.

Ich glaube, das ist ein moderater Antrag. Es wäre falsch, wenn wir hier völlig aufmachen würden. Das wäre wirklich nicht das Richtige. Es kann nicht sein. Früher war es zum Teil so, dass die Schulen zum Teil einfach irgendein Lehrmittel benutzten, übrigens sogar auch an den Gymnasien. Damals gab es nicht einmal einen richtigen Lehrplan. Das kann es nicht sein. Aber im Sinne einer gewissen Wahlfreiheit finden wir, dass man dies ermöglichen soll, damit man eben, wenn das eine Lehrmittel einer Schule nicht so ganz passt, ein anderes aussuchen könnte, welches aber – ich betone es noch einmal – geprüft sein muss und dem Lehrplan entsprechen muss. In diesem Sinne bitte ich Sie, beim Hauptantrag 1 um Annahme für die Mehrheit und bei Punkt 3 für die Minderheit zu stimmen.

Präsident. Die Position der Minderheit vertritt Grossrat Daniel Wildhaber.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP). Ich vertrete zuerst die Minderheit und nachher beim zweiten Antrag die Mehrheit. Gerade umgekehrt machte es Samuel. Ich muss gerade etwas durchatmen, entschuldigen Sie.

Auch wenn ich Wildhaber heisse, bin ich nicht für einen Wildwuchs. Ein Wahlpflichtobligatorium aus zwei Lehrmitteln, wie es gegenwärtig in der Mathematik besteht, reicht. Wenn es nötig ist, kann die BKD ein neues Lehrmittel in die Liste aufnehmen, das man verwenden kann. Und das ist nicht einfach ein Lippenbekenntnis. Im letzten Jahr hat die BKD nämlich eine Arbeitsgruppe Französisch-Lehrmittel aufgezeigt, weil nicht ganz alle Lehrpersonen oder ein erheblicher Teil mit dem Französisch-Lehrmittel nicht so zufrieden sind. Das zeigt doch, dass beim Aufkommen neuer Ideen oder Bedürfnisse eine Prüfung gemacht wird.

So kann es möglicherweise künftig auch fürs Französisch ein alternatives Lehrmittel geben, welches man in den Schulen verwendet. Dass jetzt jede Schule aus einer grossen Liste ein fast beliebiges Lehrmittel verwenden kann, erachtet die BiK-Minderheit im Sinne der Koordination, der Harmonisierung und auch der Chancengerechtigkeit als ungünstig.

Kommt dazu, dass der Kanton Bern nicht einfach gegen bestehende Regelungen wie das HarmoS-

Konkordat oder den Lehrplan 21 verstossen kann. Dieser Antrag ist aus Sicht der BiK-Minderheit darum abzulehnen, das geltende Recht ist flexibel genug und respektiert zudem die geltenden Regelungen und fängt neue Bedürfnisse auf.

Im Übrigen schliesst sich meine Fraktion der SP-JUSO-PSA der BiK-Minderheit an. Jetzt kommt ja noch das, bei dem ich die Mehrheit vertreten darf.

Präsident. Ich wiederhole am Ende noch einmal, wer wo Mehrheit und Minderheit war.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP). Was ich zum Antrag der BiK-Mehrheit als Minderheitssprecher gesagt habe, gilt hier im Prinzip auch für diesen Antrag, einfach umgekehrt. Stellen Sie sich vor, jede Schule bestimmt selber, welche Lehrmittel zu gebrauchen sind. Für die Schülerinnen und Schüler ergäbe es so eine Situation, welche von Schule zu Schule eine andere Lehrmittelsituation wäre.

Es sollte aus der Sicht der BiK-Mehrheit nicht vorkommen, dass von Schule zu Schule aufgrund einer solchen neuen Kompetenz, die die Schulleitung hätte, eben die Lehrmittel gebraucht werden. Eine solche Regelung wäre doch überhaupt nicht kundenfreundlich. Denken Sie zum Beispiel an eine Familie, die in eine andere Gemeinde zieht. Das geltende Recht sichert die nötige Koordination und ermöglicht auf diese Art und Weise die Erreichung der zu erreichenden Bildungsziele gemäss dem geltenden Lehrplan.

Die heutige Regelung ist genügend offen, gewährt aber andererseits auch eine Chancengerechtigkeit für die Kinder und die Jugendlichen. Und auch hier gilt: Meine Fraktion schliesst sich in diesem Punkt der BiK-Mehrheit an.

Präsident. Die zweite Fraktionssprecherin ist Christine Grogg für die EVP.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Ich bin froh, haben wir jetzt noch gerade so eine gute Fraktionspräsidentin. Sie hat uns etwas Süsses gebracht, ich habe es jetzt gerade gebraucht, mir einen Zuckerstoss zu versetzen in dieser Debatte.

Wir kommen zu Artikel 14a Absatz 1 und Absatz 3 (neu), zu den Lehrmitteln. Unter Absatz 2 dieses Artikels über die Lehrmittel werden die Kriterien aufgeführt, die die Lehrmittel von einer Verwendung ausschliessen. Das beurteilt die BKD. Die Antragsteller möchten jetzt, dass alle Lehrmittel, die von der BKD nicht ausgeschlossen wurden, auf eine Liste kommen. Es könnte also zum Beispiel sein, dass wir auf einmal fünf Französisch-Lehrmittel auf dieser Liste hätten, und die BKD müsste diese alle ohne Einschränkung aufführen, weil sie ihrer Zulassung entsprechen.

Und im zweiten Artikel, in dem es nachher darum geht, wer diese Lehrmittel aussuchen darf, heisst es, dass die Schulleitungen und die Schulen auswählen dürfen. Die EVP anerkennt das Anliegen, dass es gut ist und von der BKD aber schon vorbereitet wird, damit es pro Hauptfach nicht gerade nur ein einzelnes Lehrmittel gibt, das obligatorisch ist, sondern dass es eine minimale Auswahlmöglichkeit gibt.

Minimal muss sie aber aus unserer Sicht bleiben, damit es keinen Lehrmittelwald gibt, welcher die nötige Harmonisierung verunmöglicht, zu Ungunsten der Kinder und Lehrpersonen. Und auch in der Ausbildung der Lehrpersonen hätten wir dann Schwierigkeiten. Welches Lehrmittel will man jetzt in der Ausbildung berücksichtigen? Die EVP lehnt also den Mehrheitsantrag Artikel 14a Absatz 1 ab und den Minderheitsantrag 14a neuer Absatz 3 auch und unterstützt in beiden den Regierungsrat mit dem Antrag auf das geltende Recht.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Mit der Annahme dieses Artikels würde man das bestehende Lehrmittelobligatorium aufweichen. Die Antragssteller wollen eine grössere Auswahl auf dieser Liste der Lehrmittel, die man teilweise bereits eigentlich heute wählen kann. Die grüne Fraktion wird den Antrag ablehnen.

Die Lehrmittel werden von der kantonalen Lehrmittelkommission sorgfältig überprüft. Es liegen die obligatorischen und empfohlenen Lehrmittel vor. In Deutsch und Mathematik und künftig auch in den Fremdsprachen liegt ein sogenanntes Wahlobligatorium vor. Es besteht also heute schon die Möglichkeit des Auswählens.

Wenn man das aufweichen würde, entstünden gewisse Nachteile. Einige Sachen wurden auch schon gesagt. Bei einem Umzug von einer in die andere Gemeinde würde das bedeuten, dass die Kinder und Jugendlichen immer wieder mit einem anderen Lehrmittel arbeiten müssten. Das erschwert die Kontinuität im Lernprozess und schmälert so längerfristig die Lernqualität.

Die Lehrmittel, die dann auf einer Liste wären, müssten miteinander auch kompatibel sein, und das

wäre in der Praxis auch recht schwierig. Eine Liste mit einer Auswahl von Lehrmitteln stellt auch Schwierigkeiten in der Lehrerbildung dar. Frau Grogg hat es vorher auch schon erwähnt. Die Ausbildung erfolgt an der PH sehr praxisorientiert. Man bereitet sich didaktisch mit den bestehenden Lehrmitteln auf die Unterrichtstätigkeit vor. Ist das eine ganze Liste von Lehrmitteln, dann wird es sehr unübersichtlich, auch für die Ausbildung.

Auch für die Gemeinden ist die Planbarkeit und Organisation grundsätzlich schwieriger. Die Budgetvorgaben der Gemeinden bestimmen die Wahl eines Lehrmittels. Ist ein Lehrmittel vielleicht zu teuer, gibt es von der Gemeinde vielleicht weniger Geld, und man muss ein anderes wählen. Das schadet auch wieder der Qualität. Die heutige Regelung nimmt den Gemeinden viel Arbeit ab, nämlich die Diskussion rund um die Wahl eines Lehrmittels, und schliesslich ist es finanzpolitisch für eine Gemeinde auch nicht attraktiv. Der Kanton hat dann auch allenfalls gewisse Rabatte beim Einkauf solcher Lehrmittel.

Lehrmittel sind ein wichtiges Instrument für die Bildung der Kinder und werden entlang des Lehrplans 21 entwickelt. Es ist wichtig, dass es hier eine gewisse Kontinuität gibt und dass die Wahl des Lehrmittels nicht einem Zufall überlassen wird. Darum lehnen wir diesen Artikel ab und sind für das geltende Recht.

Zu Artikel 14 Absatz 3: Wir lehnen auch diesen Antrag ab. Es sollen die Lehrpersonen, die Fachpersonen sind, über die Lehrmittel entscheiden können und nicht die Schulleitungen. Wir befürchten so auch einen Wildwuchs. Das wollen die Antragssteller zwar nicht, Samuel Krähenbühl sagte das auch in seinem Eintretensvotum von vorher. Dass man aber mit der Annahme dieses Artikels einem Wildwuchs zustimmt, liegt ein wenig auf der Hand.

Ausserdem läuft es im Moment eigentlich recht gut, darum ist es nicht sinnvoll, an einem bewährten System etwas zu ändern.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (FDP). Ich glaube, ich kann mich viel kürzerfassen. Die FDP ist grundsätzlich der Meinung, dass man den Artikel 14a Absatz 1 annehmen soll. Wir sind Teil der Mehrheit und vor allem Teil derjenigen, die Freiheiten wünschen. Wir glauben, man muss selbstverständlich gewisse Obligatorien haben, aber so viele wie nötig und so wenig wie möglich, und zwar aus dem einfachen Grund: Lehrkräfte haben eine gute Ausbildung und ein gutes Gefühl dafür, was gute Lehrmittel sind. Sie können aus einer Gruppe von Lehrmitteln auswählen, und sie müssen damit arbeiten mit ihren Kindern und nicht von oben, weit weg, gewisse Obligatorien machen. Wir wollen den Lehrkräften Freiheiten geben und sie bestärken in ihrem Bemühen, das Bestmögliche für die Kinder zu finden.

In dem Sinne sind wir auch bei Artikel 14a Absatz 3 der Meinung, dass das die Schulleitungen in Absprache mit den Lehrpersonen entscheiden können sollen. Das ergibt Sinn. Es ergibt auch Sinn, dass es ganze Schulen gleich machen und nicht jede Klasse für sich, das ist nicht zuletzt auch ein ökonomischer Grund. Aber grundsätzlich Freiheiten geben, wo es geht, erscheint uns wichtig und sinnvoll.

Alfons Bichsel, Merligen (BDP). Ich möchte als Erstes einen Dank aussprechen. Wir sind hier auf der Stufe des VSG, und die Stufe des VSG soll die Kompetenzen und Lehrmittel aufzeigen, die entsprechend umgesetzt werden können. Die BKD mit Erwin Sommer machen einen hervorragenden Job. Was müssen sie eigentlich machen? Sie müssen kompetenzorientierte Lernziele mit ihrer Wirkung entsprechend umsetzen, und das verlangt klare Ziele. Und diese klaren Ziele werden durch die Lehrpläne vorgegeben, und diese Ziele werden dann auf die Lehrmittel heruntergebrochen, welche entsprechend angewandt werden können. Und dann sind es eben dann obligatorische Lehrmittel, welche auch gemäss dem Lehrplan 21 angewandt werden können. Also diese Prüfung erfolgt durch die Fachinstanzen, und da möchte ich Ihnen einmal Danke sagen.

Wir haben aber eben nicht die grosse Fülle, und wir werden wahrscheinlich in absehbarer Zeit immer weniger die Möglichkeit haben, von diesen Fachorganisationen und vor allem eben von diesen Lehrmittelverlagen in einer grossen Vielzahl von Lehrmitteln, welche diese Lernziele erreichen, auswählen zu können. Aus diesem Grund unterstützen wir bei Absatz 1 den Minderheitssprecher und bei Absatz 3 unterstützen wir ebenfalls die Minderheit.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Die grünliberale Fraktion entscheidet sich bei Absatz 1 für die Mehrheit der Kommission und damit gegen den Regierungsrat. Ich habe es schon ganz zu Beginn im Eintretensvotum gesagt, dass wir bei dieser Situation so denken.

Ich fange einmal so an: Die Qualität von Bildung ist zu etwa 80 Prozent davon abhängig, wie gut die Lehrkraft ist. Das ist relativ gut erforscht, vor allem die Universität Zürich ist führend in der Bildungs-

forschung. Die anderen 20 Prozent sind alles Übrige. Die Lehrmittel stehen dort noch relativ weit oben. Der Lehrplan steht im 0,x-Bereich. Das heisst zusammengesetzt, dass guter Unterricht dann gut ist, wenn eine gute Lehrperson ein Lehrmittel hat, mit dem sie gerne arbeitet. Das spricht aus unserer Sicht pädagogisch für eine eingeschränkte Lehrmittelfreiheit, wie es die Kommission beantragt. Uneingeschränkt kommt überhaupt nicht infrage, das hat bis jetzt auch niemand verlangt. Darüber muss man nicht diskutieren.

Ich gebe zu bedenken, dass auf der Liste, welche hier kommt, die Zahl von fünf Lehrmitteln sehr hoch ist. Es werden meistens klar weniger sein, eher zwei oder drei. Das muss man einfach auch sagen. Ich widerspreche auch dem geschätzten Grossratskollegen Wildhaber, denn er hat ein wenig versucht, so zu tun, als würde der Antrag gar nichts ändern. Aber das ist schon nicht so. Mit dieser Neufassung wäre es zwingend, dass es eine Auswahlliste gibt, sofern mehr als ein geeignetes Lehrmittel vorhanden ist. Also es ist schon eine Änderung, und wir unterstützen diese.

Zum Schluss sage ich etwas zu Absatz 3. Dort sind wir anderer Meinung. Wir haben uns für den Antrag des Regierungsrates entschieden, und zwar vor allem aus praktischen Gründen. Eigentlich gehört die Frage der Kompetenzordnung nicht in das Gesetz, sondern höchstens in die Verordnung. Man schafft mit der Bestimmung, dass die Schulleitung entscheide, auch wieder Probleme. Es gibt Gemeinden – und gar nicht unbedingt so wenige –, die mehrere Schulen haben, und dort könnte man zum Beispiel durchaus die Meinung vertreten, dass es gemeindeweise einheitlich sein muss. Dann gibt es wieder Schulen, die sehr heterogen strukturiert sind, vor allem in grossen Gemeinden, mit mehreren Schulstandorten. Absatz 3 ist viel zu detailliert und eine viel zu harte Feinregelung, die nicht in ein Gesetz gehört. Darum werden wir dort den Minderheitsantrag ablehnen und dem Regierungsrat zustimmen und empfehlen dem Plenum, das auch so zu machen.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Zuerst etwas Wichtiges, einmal formal: Es gibt vielleicht eine Begriffsverwirrung. Alfons Bichsel, ich glaube, dir ist dort ein Fehler unterlaufen. Es gibt einen Mehrheitsantrag, der Wahlobligatorien einführen will. Ich glaube, inhaltlich bist du dort wohl dafür. Du hast gesagt, du wärst für die Minderheit, aber es wäre die Mehrheit.

Dann gibt es einen anderen Antrag, das ist Absatz 3, in dem man noch spezifisch sagt, wie man es will. Dies einfach nur, damit Sie es richtig verstehen. Es gibt einen Grundsatz, und dann gibt es einen Eventualantrag. Es ist mir ein Anliegen, Ihnen im Gegensatz zu dem, was Ihnen namentlich Kollege Wildhaber sagte, zu erklären, was wir wollen, wie es funktioniert.

Von der Hierarchie her gibt es einmal dieses HarmoS-Konkordat, das eigentlich eingeführt wurde mit dem Argument, dass man eben eine Bildungsharmonisierung mit Anschlusslösungen schweizweit hinbekommt. Wenn wir ehrlich sind, funktioniert das sowieso nicht, denn wir haben zum Beispiel ein Problem bei den Fremdsprachen. Die einen beginnen schon in der 3. Klasse, die anderen in der 5. Klasse. Das ist das eine. Aber grundsätzlich gibt HarmoS die Steuerung vor.

Dann gibt es den Lehrplan. Der Lehrplan definiert mit Lernzielen, was man können muss. Und was jetzt ein ganz entscheidender Punkt ist: Dieser neue Antrag verlangt eigentlich nichts anderes, als dass Lehrmittel zugelassen werden müssen. Und dort müssen Sie noch blättern, dort gibt es einen Verweis auf Absatz 2. Die BKD muss nicht jedes Lehrmittel aufnehmen. Sie kann Lehrmittel abweisen, wenn «allgemein anerkannte didaktische oder pädagogische Prinzipien nicht beachtet werden», «nicht mit den Ideen und Zielen des Lehrplans übereinstimmen» oder «die interkantonale Koordination erheblich erschweren». Also: Die BKD kann dann noch immer Lehrmittel herauskippen. Der Unterschied ist einfach der: Heute kann die BKD sagen, wie sie es beispielsweise mit dem «Millefeuille» / «Clin d'œil» gemacht hat, es ist genau nur dieses Lehrmittel überhaupt statthaft. Das kann sie neu nicht mehr, wenn wir das überweisen. Wenn der Verlag kommt und ein Lehrmittel anbietet, das objektiv HarmoS-tauglich ist, Lehrplan 21 tauglich ist, man diese Lernziele überprüfen kann: Dann kommt es zwingend auf die Liste. Das ist eigentlich die Aussage.

Daniel, es passiert kein Wildwuchs, und die Schnittstellen mit anderen Schulen sind auch gewährleistet. Ansonsten müssten Sie ja, wenn sie umgekehrt denken, in überhaupt keinem Fach ein Wahlobligatorium zulassen, und wir haben diese ja zum Teil. Haben Sie also keine Angst vor dem, die Koordination ist gewährleistet. Darum bitte ich Sie wirklich, beim ersten Antrag der Mehrheit zuzustimmen und beim zweiten der Präzisierung der Minderheit. Aber ganz wichtig ist, einmal den Grundsatz der Mehrheit beim ersten Absatz ins Gesetz zu schreiben.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Als Erstem übergebe ich das Wort Grossrat Ueli Egger.

Ulrich Egger, Hünibach (SP). Eigentlich spreche ich noch einmal für die Fraktion. Die SP-JUSO-

PSA-Fraktion hat es sehr geschätzt, dass Sie den Artikel 14 Absatz 2 an die Kommission zurückgewiesen haben in Rücksicht auf unsere Corona-Situation, damit wir es im März noch einmal besprechen können. Dass bei den Artikeln 14a Absatz 1 und Absatz 3 kein Rückweisungsantrag eingereicht wurde, ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass man es übersehen hat oder dachte, dass die Abstimmung sowieso klar wäre oder dass es auf unsere 9 Stimmen nicht darauf ankommt, die jetzt fehlen. Falls das jetzt so ausfallen würde, würden wir in der 2. Lesung auf das zurückkommen.

Inhaltlich ist Artikel 14a Absatz 1 für uns sehr wichtig. Es ist für uns sehr wichtig, dass die Lernenden bei Schulwechseln, bei Prüfungen die gleichen Voraussetzungen haben, so wie es Anna-Magdalena Linder schon erklärte. Eine allzu grosse Auswahl von verschiedenen Lehrmitteln, wie sie die Kommissionsmehrheit anstrebt, lehnen wir ab.

Also muss ich Sie im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion bitten, in diesem Punkt der Kommissionsminderheit und der Regierung zu folgen.

Den Absatz 3 (neu), also die Verschiebung der Lehrmittelwahl zu den Schulleitungen, lehnen wir ebenfalls klar ab, weil das eben, wie es Daniel schon sagte, nicht Wildhaber, sondern Wildwuchs gibt.

Peter Gasser, Bévillard (PSA). Oui, chers collègues, vous l'avez vu, voilà : exception pour les francophones. C'est vrai, à nous regarder, c'est logique, quoi. Mais enfin. – Donc, je veux quand même vous expliquer pourquoi une exception : eh bien, sachez que pour la partie francophone et pour toute la Suisse romande, nous sommes un marché beaucoup trop petit. Ça n'intéresse personne de faire un moyen pour l'école pour une si petite population. Et c'est ce qui fait que les cantons, par l'intermédiaire de la Conférence intercantonale de l'instruction publique (CIIP) ont dû se mettre ensemble, ils doivent définir ce qu'ils veulent comme livre, ils doivent même avancer l'argent, créer le moyen et ensuite, évidemment, les cantons sont obligés de l'utiliser puisqu'ils ont déjà avancé l'argent. Voilà la situation en Suisse romande. Nous n'avons donc tout simplement pas le choix.

Est-ce que pour autant nous sommes moins bien formés que les Suisses allemands ? Est-ce que pour autant on ne peut pas accéder aux hautes écoles ? Je crois que ça va encore, on se tient. Et pourquoi ? Parce que ce n'est pas parce qu'on a pas le choix des moyens qu'on n'a pas la liberté d'enseigner. Moi, quand j'utilise un moyen et qu'un passage ne me convient pas, mais je ne me gêne pas de reprendre quelque chose dans un autre livre et de le faire à ma sauce, c'est permis ! Par contre, tout le monde avance de la même manière et c'est pour cela que c'est intelligent et c'est pour ça que je vous recommande de ne pas suivre cette fausse idée de croire qu'on a beaucoup de choix. Et surtout, vous le faites, vous l'avez dit, Samuel l'a laissé entendre, c'est surtout parce que vous étiez très fâchés contre les moyens francophones que vous avez dû utiliser. Mais il ne faut pas, à cause d'un événement particulier, vouloir tout renverser. Actuellement, ça marche déjà bien comme ça et laissez fonctionner comme ça. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Präsident. Ich werde in drei Minuten die Rednerinnen- und Rednerliste schliessen. Der nächste Einzelsprecher ist Grossrat Alfons Bichsel.

Alfons Bichsel, Merligen (BDP). Danke, Samuel. Ich muss noch einmal nach vorne kommen. Ich habe natürlich nicht der Regierung einen Steilpass gegeben, um Danke zu sagen und sie nachher nicht zu unterstützen. Es gibt nämlich noch eine dritte Variante, die, die ich nämlich eigentlich hätte sagen sollen. Man kann nämlich die Minderheit wie auch die Mehrheit ablehnen, und dann gilt das geltende Recht. Etwas, das bis jetzt gut gemacht wurde, muss man nicht zwingend im VSG ändern.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Ich bin schon ein wenig erstaunt, wie jetzt das Vorhaben hier falsch interpretiert wird. Wir haben heute schon bei verschiedenen Lehrmitteln eine Auswahl, zum Beispiel in der Mathematik. Jedes Schulhaus kann – und das ist auch sinnvoll, dieser Antrag beim Absatz – mit der Schulleitung und den Lehrern zusammen sagen, dass sie jetzt beispielsweise dieses Mathe-Lehrmittel an ihrer Schule benutzen. Die Ziele müssen ja die gleichen sein. Aber wo wir es beispielsweise nicht haben, ist im Französisch. Dort gab es einfach eines. Jetzt will ja die Bildungs- und Kulturdirektorin eben noch eine Auswahl geben, indem sie die Testklassen haben. Und dann haben wir zwei. Wir wollen nicht einen Wildwuchs von was weiss ich wie vielen. Und die Bewilligung, welches Lehrmittel überhaupt auf diese Liste kommt, ist immer noch in der Erziehungsdirektion, das ist nicht bei den Gemeinden oder was da erzählt wurde.

Der Ablauf wäre also so: Die BKD schaut, dass möglichst zwei Lehrmittel pro Fach zur Verfügung stehen, aber sie prüft mit ihrer Kommission und mit ihren Fachleuten, ob diese all die Bedingungen,

die ja auch im Gesetz stehen, erfüllt werden. Dann kann sie es für die Schulen freigeben. Und dann ist es doch logisch, dass wenn Schulen aussuchen können, dass dort die Lehrpersonen – es wurde gesagt, die Lehrpersonen wären die richten, aber das zeigt er nicht so, lesen Sie doch, was dort steht – nachher zusammen mit der Schulleitung aus dieser kleinen Auswahl, die es sicher nur gibt, wenn man all die Kriterien erfüllen will, die verlangt sind, sich entschliessen: «Wir nehmen jetzt dieses Lehrmittel für dieses Fach.» Denn das ist ja logisch, wenn man zum Beispiel im Frühfranzösisch eben das «Mille feuilles» – sage ich jetzt einmal – nimmt, dann ist es auch logisch, dass man nachher das «Clin d'œil» für die Oberstufe nimmt und so weiter. Das ist doch dann in der Kompetenz der Lehrer und Schulleitungen am richtigen Ort.

Darum bitte ich Sie, wirklich so, wie Samuel es sagte, zuzustimmen. Es gibt keinen Wildwuchs. Also ich denke nicht, dass da jetzt unsere Kultur- und Bildungsdirektorin nachher einfach hier irgendwelche auf die Liste setzt. Es ist eine Liste von ihnen, von der Direktion. Also ich sehe nicht ein, was Sie hier alles für Probleme sehen. Also: Stimmen Sie bitte so, wie es von Samuel Krähenbühl vorgeschlagen ist und zuerst der Mehrheit und dann der Minderheit zu.

Präsident. Vor der Beschlussfassung gebe ich das Wort der Bildungsdirektorin Christine Häsler.

Christine Häsler, Bildungs- und Kulturdirektorin. Ich kann Ihnen sagen, dass wir bereits heute, dort, wo es möglich ist, nämlich im deutschsprachigen Kantonsteil, mit Lehrmittelobligatorien sehr zurückhaltend sind. Die Problematik des französischsprachigen Kantonsteil hat Herr Grossrat Gasser deutlich aufgezeigt. Dort haben wir eine andere Situation. Im deutschsprachigen Kantonsteil gibt es heute nur in der Mathematik und den Fremdsprachen ein Obligatorium.

Und jetzt sollte die Volksschule mehr Wahlmöglichkeiten mit dem Antrag haben, welcher hier gestellt wird. Die Umsetzung wäre allerdings nicht ganz so einfach, das würde nämlich heissen, wenn wir den Markt mit all seinen vielen Möglichkeiten anschauen, dass man nachher unter zahlreichen Lehrmitteln auswählen könnte. Die BKD will, dass es Wahlmöglichkeiten gibt – absolut. Man muss auch wählen können. Darum ist es uns auch wichtig, dass wir dann, wenn wir merken, dass es eine Bewegung braucht, uns auch wirklich bewegen. Darum durfte ich vor eineinhalb Jahren bereits das «Mathwelt» als Alternative zum bisherigen Zahlenbuch noch mitaufnehmen, und jetzt in der Problematik des Französischlehrmittels sind wir wirklich am Arbeiten mit dieser Arbeitsgruppe und bereits mit Pilotklassen, die jetzt andere Lehrmittel prüfen.

Wir wollen Wahlmöglichkeiten, das möchte ich damit aufzeigen. Aber die Anzahl der Lehrmittel möchten wir aus pädagogischen Überlegungen doch in einem überschaubaren Rahmen halten. Die Kinder, die Schülerinnen und Schüler sollen dann auch wirklich noch innerhalb eines Rahmens, der vergleichbar ist, lernen können. Und das entspricht auch dem Bedürfnis der Gemeinden. Aber es ist auch ein Punkt, der natürlich Chancengerechtigkeit für Kinder gewährleistet, damit sie mit den gleichen oder mit einer nicht riesigen Anzahl Lehrmitteln lernen.

Ich bitte Sie darum, hier dem Antrag der Regierung zu folgen und bei Ziffer 1 den Antrag abzulehnen.

Ich spreche noch gerade zu Ziffer 3. Bei diesem Antrag würde man den heutigen Einfluss letztlich der der Gemeinden stark einschränken. In grösseren Gemeinden könnte die Schulleitung selber die Lehrmittel auswählen, und ich glaube, der Antrag ist gar nicht notwendig. Bereits heute kann die Schulleitung eben auf Basis dieses Lehrmittelverzeichnisses gewisse Lehrmittel auswählen, einfach die, die möglich sind. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen. Ich finde es ganz wichtig, dass wir hier die Gemeinden ernst nehmen. Es wird schwierig für die Gemeinden, wenn man hier viel zu viel offenlässt. Ich glaube, es ist wichtig, dass man diesbezüglich beim bestehenden System bleiben, das ein funktionierendes System ist, bei dem ich, glaube ich, auch für die Gemeinden sagen darf, dass es für sie auch ein funktionierendes System ist, dass man eine gewisse Rahmenbedingung hat. Ich bitte Sie, beide Anträge zu Artikel 14a Absatz 1 und Absatz 3 abzulehnen.

Präsident. Ich habe vorher die Kommissionspräsidentin übergangen, sie kann sich selber nicht anmelden und sitzt etwas weit weg von mir. Ich habe dich nicht gesehen. Ausnahmsweise nach der Regierung noch die Kommissionspräsidentin.

Christine Blum, Melchnau (SP), Kommissionspräsidentin der BiK. Es geht nur noch um die Stimmresultate, die wir in der BiK hatten. Bei Absatz 1 des Artikels 14a gab es 10 Ja- und 6 Nein-Stimmen und keine Enthaltung. Bei Artikel 14 a Absatz 3 (neu) gab es 6 Ja- und 8 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen. Es wurde also abgelehnt.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung. Weil es mit den Mehrheiten und Minderheiten etwas kompliziert ist, versuche ich das etwas deutlich und langsam zu machen.

Änderung Artikel 14a Absatz 1, Antrag BiK-Mehrheit, Krähenbühl, gegen Antrag BiK-Minderheit, Wildhaber, und Regierung: Wer der BiK-Mehrheit, Krähenbühl, zustimmt, stimmt Ja, wer die BiK-Minderheit und Regierung unterstützt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 14a Abs. 1; Antrag BiK-Mehrheit [Krähenbühl, Unterlangenegg] *gegen* Antrag BiK-Minderheit [Blum, Melchnau] und Regierungsrat)

Vote (Art. 14a, al. 1 ; proposition de la majorité de la CFor [Krähenbühl, Unterlangenegg] *contre* proposition de la minorité de la CFor [Blum, Melchnau] et Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag BiK-Mehrheit [Krähenbühl, Unterlangenegg] / Adoption de la proposition de la majorité de la CFor [Krähenbühl, Unterlangenegg]

Ja / Oui 84

Nein / Non 53

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie unterstützen die BiK-Mehrheit, mit 84 Stimmen gegenüber 53 Stimmen für die Minderheit und Regierung bei 1 Enthaltung.

Wir befinden über Absatz 3 (neu). Hier haben wir BiK-Minderheit, Krähenbühl, gegen BiK-Mehrheit, Wildhaber, und Regierung. Wer der BiK-Minderheit, Krähenbühl, die Zustimmung geben will, stimmt Ja, wer die BiK-Minderheit und Regierung annehmen will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 14a Abs. 3; Antrag BiK-Minderheit [Krähenbühl, Unterlangenegg] *gegen* Antrag BiK-Mehrheit [Wildhaber, Rubigen] und Regierungsrat)

Vote (Art. 14a, al. 3 ; proposition de la minorité de la CFor [Krähenbühl, Unterlangenegg] *contre* proposition de la majorité de la CFor [Wildhaber, Rubigen] et Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag BiK-Mehrheit (Wildhaber, Rubigen) und Regierungsrat

Adoption proposition majorité de la CFor (Wildhaber, Rubigen) et Conseil-exécutif

Ja / Oui 62

Nein / Non 74

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie folgen hier der BiK-Mehrheit und der Regierung, mit 74 Nein-Stimmen gegenüber 62 Ja-Stimmen für die Minderheit, nachdem es zu meiner Rechten noch einen Kartenwechsel gab.

Block «Tagesschulen» / Bloc «Ecole à journée continue »

Art. 14d Abs. 3 / Art. 14d, al. 3

Antrag SVP (Abplanalp, Brienzwiler)

Die Gemeinden haben mindestens diejenigen Tagesschulangebote bei einer Nachfrage von mindestens 15 Kindern ein Tagesschulangebot zu führen, für die eine genügende Nachfrage besteht ausgenommen sind kleine Schulen.

Proposition UDC (Abplanalp, Brienzwiler)

Les communes sont tenues de gérer au moins les modules d'école à journée continue pour lesquels la demande est suffisante proposer un module d'école à journée continue à partir du moment où une demande existe pour au moins 15 enfants. Les petites écoles font exception.

Art. 14d Abs. 4a (neu) / Art. 14d, al. 4a (nouveau)

Antrag SVP (Abplanalp, Brienzwiler)

Die Betreuung der Kinder hat durch eine Person zu erfolgen, die über die notwendige Eignung und Erfahrung im Umgang mit Kindern verfügt. Die Betreuungsperson wird durch die Gemeindebehörde bestimmt.

Proposition UDC (Abplanalp, Brienzwiler)

La prise en charge des enfants est assurée par une personne disposant des aptitudes et de l'expérience nécessaires dans la prise en charge d'enfants. La personne chargée de l'encadrement est désignée par l'autorité communale.

Art. 14d Abs. 5 / Art. 14d, al. 5

Antrag BiK (Blum, Melchnau) und Regierungsrat

~~Der Regierungsrat regelt durch Verordnung, ab wann die Nachfrage im Sinne von Absatz 3 genügend ist. Er erlässt zudem Minimalvorschriften über die Qualitätsstandards, insbesondere über die Ausbildung des Personals und die Räume, sowie das Qualitätsmanagement.~~

a regelt durch Verordnung, ab wann die Nachfrage im Sinne von Absatz 3 genügend ist,

b erlässt Minimalvorschriften über die Qualitätsstandards, insbesondere über die Ausbildung des Personals und die Räume, sowie das Qualitätsmanagement,

c kann die Verwendung einer Webapplikation für die Administration durch Verordnung vorschreiben.

Proposition de la CFor (Blum, Melchnau) et du Conseil-exécutif

~~Le Conseil-exécutif règle par voie d'ordonnance le seuil à partir duquel la demande est suffisante au sens de l'alinéa 3. Il édicte en outre des prescriptions minimales régissant les normes de qualité relatives notamment à la formation du personnel et aux locaux ainsi que des prescriptions régissant la gestion de la qualité.~~

a règle par voie d'ordonnance le seuil à partir duquel la demande est suffisante au sens de l'alinéa 3;

b édicte des prescriptions minimales régissant les normes de qualité relatives notamment à la formation du personnel et aux locaux ainsi que des prescriptions régissant la gestion de la qualité;

c peut prescrire par voie d'ordonnance l'utilisation d'une application en ligne pour l'administration.

Antrag SVP (Abplanalp, Brienzwiler)

Der Regierungsrat

~~a) regelt durch Verordnung, ab wann die Nachfrage im Sinne von Absatz 3 genügend ist,~~

b) erlässt Minimalvorschriften über die Qualitätsstandards, ~~insbesondere über die Ausbildung des Personals und die Räume, sowie~~ und das Qualitätsmanagement,

c) kann die Verwendung einer Webapplikation für die Administration durch Verordnung vorschreiben.

Proposition UDC (Abplanalp, Brienzwiler)

Le Conseil-exécutif

~~a) règle par voie d'ordonnance le seuil à partir duquel la demande est suffisante au sens de l'alinéa 3;~~

b édicte des prescriptions minimales régissant les normes de qualité ~~relatives notamment à la formation du personnel et aux locaux ainsi que~~ et des prescriptions régissant la gestion de la qualité ;

c peut prescrire par voie d'ordonnance l'utilisation d'une application en ligne pour l'administration.

Art. 14h Abs. 3 / Art. 14h, al. 3

Antrag SVP (Abplanalp, Brienzwiler)

~~Der Regierungsrat regelt die Gebühren durch Verordnung.~~ Die Gebühren richten sich nach dem Einkommen der Eltern. Ab 120'000 Fr. Nettoeinkommen zahlen Eltern einen kostendeckenden Beitrag.

Proposition UDC (Abplanalp, Brienzwiler)

~~Le Conseil exécutif règle les émoluments par voie d'ordonnance.~~ Les émoluments dépendent du revenu des parents. A partir de 120 000 francs de revenu net, les parents paient un montant qui couvre les coûts.

Präsident. Wir kommen vor dem Mittag noch zum Block «Tagesschulen». Es sind fünf Anträge, welche wir miteinander behandeln, die Änderung von Artikel 14d Absatz 3, 4a (neu), Absatz 5 Buchstabe a, b und c, sowie Artikel 14h Absatz 3. Hier haben wir verschiedenste Anträge der SVP-Fraktion und Anträge der Kommission. Ich gebe wiederum zuerst der Kommissionspräsidentin das Wort und bitte die Vertretung der SVP-Fraktion sich anzumelden. Frau Blum, Sie haben das Wort.

Christine Blum, Melchnau (SP), Kommissionspräsidentin der BiK. Es geht in diesem Artikel 14 durchwegs um Grundlagen zur Durchführung der Tagesschulangebote, welche schon länger so im Gesetz sind. Die Anträge haben eine Gemeinsamkeit, sie verlangen nämlich, dass konkretere Angaben zu gewissen Bestimmungen auf Gesetzesstufe gemacht werden sollen und nicht mehr auf Verordnungsstufe. So soll im Absatz 3 genau festgelegt werden, wie viele Kinder es braucht, bis die Gemeinden das Angebot durchführen können. Konkret soll die Grenze bei mindestens 15 Kindern sein, heute ist sie gemäss Verordnung bei 10 Kindern. Im Absatz 4a soll neu die Verantwortung für das Personal mit oder ohne Qualifikation den Gemeinden übergeben werden.

Sinngemäss soll darum Absatz 5a gestrichen werden. Die Regelung, ab wann die Nachfrage genügend ist, ist bereits mit Absatz 3 bestimmt.

Absatz 5b enthält weitere Streichungen. Auch dort geht es darum, dass dem Regierungsrat weniger Befugnisse zugestanden werden. Hier geht es konkret darum, dass es keine Vorgaben mehr zur Ausbildung des Personals und zu den Räumen geben soll.

Schliesslich soll auch noch festgelegt werden, dass Eltern mit einem Einkommen ab 120'000 Franken einen kostendeckenden Beitrag zahlen müssen.

Die Anträge im Artikel 14 haben in der BiK keine Mehrheit gefunden. Sie haben auch keine qualifizierte Minderheit gefunden. Die Mehrheit möchte nicht, dass die Bestimmungen so eng gefasst werden. Die Tagesschulen sind im Kanton Bern ein Erfolgsmodell. Sie bieten für viele Kinder gute Möglichkeiten zum Verbringen der Freizeit, wenn die Eltern nicht in der Lage sind, die Betreuung zu übernehmen. Mit den fixen Vorgaben, die hier vorgeschlagen werden, entgeht gerade den kleineren Gemeinden die Möglichkeit, ein Tagesschulangebot zu führen.

Die Streichung von Absatz 5; Buchstabe a ist abgelehnt worden. Das sind nun die Resultate der Sessionssitzung, Entschuldigung. Die Streichung von Absatz 5 Buchstabe a wurde abgelehnt mit 5 Ja, 7 Nein und 3 Enthaltungen. Die Änderung von Absatz 5; Buchstabe b ist abgelehnt worden mit 7 Ja, 8 Nein und 1 Enthaltung. Die übrigen Änderungen haben keine qualifizierte Minderheit gefunden.

Präsident. Dann gebe ich das Wort für die Anträge dem Vertreter der SVP-Fraktion, Ueli Abplanalp.

Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP). Meinen ersten Kontakt mit Tagesschulen hatte ich mit der Schule Brünigen. Diese erlebte ich also noch als Gesamtschule. Dann hatte man irgendwann zu wenig Kinder und versuchte von Meiringen Tagesschüler hinaufzubringen und diese Schule so zu retten. Es dauerte nicht viele Jahre, bis hier zu wenig Nachfrage bestand. In Brünigen selber hatte es überhaupt keine Kinder, mittlerweile hat es wieder einige. Man hat diese Tagesschule auf Unterbach verlegt, ebenfalls ein Aussendörfchen von Meiringen. Ich habe das nur so mitbekommen, aber auch dort konnte sich diese Schule so nicht erhalten, und es ist mir im Moment nicht bekannt, ob in Meiringen noch eine Tagesschule besteht oder nicht. Ich weiss, dass in Guttannen so eine Tagesschule besteht.

In früheren Debatten kann man nachlesen, dass das Tagesschulangebot besonders für den dünn besiedelten ländlichen Raum erdacht wurde. Der Regierungsrat hat grosszügig gedacht und hat in der Verordnung eine Nachfrage von 10 Schülern definiert. Aktuell wird das Angebot von Tagesschu-

len aber mehrheitlich von urbanen, grossen Gemeinden angeboten. Hier ist es aus unserer Wahrnehmung sehr gut möglich, in normalen Klassengrössen zu arbeiten. Die Stadt Bern forciert das im Moment sehr. Sie hat bereits jetzt viele Tagesschulklassen. Auch die Stadt Biel hat viele Tagesschulklassen. Thun als drittgrösste Stadt hat deutlich weniger. Aber der absolute Spitzenreiter ist nicht einer dieser drei, sondern es ist die Gemeinde Köniz, die im Jahr 2018 am meisten Klassen hatte. Für den Kanton ist es finanziell doch ein merklicher Unterschied, ob man 15 Klassen mit 10 Kindern führt oder ob man nur 10 Klassen mit 15 Kindern betreut.

Der Passus «ausgenommen sind kleine Schulen» soll es der BKD ermöglichen, alle bisherigen Angebote weiterzuführen und wenn nötig weitere Angebote unter dieser Ausnahme zu gewähren. Sobald aber in einer Gemeinde mehr als eine Tagesschulklasse eröffnet wird, müssen pro Klasse mindestens 15 Kinder mit dieser Regelung diese Klasse besuchen. Ich bin der Meinung, dass das sehr gut möglich ist. Da sind wir eigentlich als SVP geschlossen dieser Meinung.

Bei Artikel 14d Absatz 4a (neu) möchten wir einer weiteren Akademisierung bei der Betreuung in einem freiwilligen Angebot entgegenreten. Das bisherige in der Verordnung festgelegte Vorgehen möchten wir unmissverständlich im Gesetz verankern. Die nachfolgende Formulierung im Buchstaben b genügt uns.

Zu Artikel 14d Absatz 5a: Wenn der Absatz 3 oben geändert wird, muss man diesen Passus konsequenterweise streichen. Sollten wir den Absatz 3 nicht ändern, muss man ihn belassen, und dann muss ich Ihnen empfehlen, den SVP-Antrag nicht anzunehmen. Bei Artikel 14d Absatz 5b ist es schon interessant, dass man in dieser Debatte bereits mehrfach Vorschläge angenommen hat und sagte: «Ja, das ist noch nicht eine abschliessende Aufzählung.» Hier hat man ebenfalls nicht eine abschliessende Aufzählung. Man erwähnt das Personal und den Raum explizit. Wir sind ganz klar der Meinung, dass wir mit dieser Abkürzung genau gleich alles erfassen. Wir haben niemanden ausgenommen.

Zuletzt kommen wir noch zu Artikel 14h Absatz 3. Und da sind wir halt schon auch ein wenig erstaunt – vielleicht ist das auch, weil der Kanton Bern mit Tagesschulen sehr früh dran war und das gut und ehrlicherweise möglichst viele unterstützen wollte – dass der Kanton Bern mit 160'000 Franken Einkommen mit einer Limite, welche nachher die vollständige Übernahme der Eltern fordert, weit allein auf weiter Flur ist. Der Kanton Zürich, als zweithöchster Kanton, fordert bereits eine Beteiligung ab 100'000 Franken. Und uns als Finanzempfängerkanton erstaunt das schon ein wenig, dass wir jetzt dort einfach so viel höher sein sollen. Wir von der SVP hätten das am liebsten gehabt, aber mit 80'000 Franken dachten wir, sind wir gerade etwas sehr tief. Darum schlagen wir Ihnen eigentlich vor, dass man das bereits ab 120'000 Franken erhebt. Dann sind wir ein Viertel tiefer als bisher und immer noch der Kanton, der das am höchsten fordert. Nach unserer Überzeugung können wir hier eine Unterstützung ein bisschen reduzieren, die niemandem wehtut, die uns aber einige 10'000 Franken freispielt, um andernorts finanziellen Spielraum für weit bedürftigere Bevölkerungsteile zu ermöglichen. Ich schaue hier zu meiner Rechten zur sogenannten linken Ratshälfte. Lesen Sie diesen Antrag noch durch, bevor Sie abstimmen, ob das nicht vielleicht sogar einem Teil helfen würde.

Das wären also unsere Anträge, die wir von der SVP empfehlen und bei denen wir Sie bitten, Ihnen zuzustimmen.

Präsident. Vor dem Mittag nehmen wir noch den Fraktionssprecher der Grünen dran: Bruno Vanoni.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Grossrat Brönnimann hat gestern in einem fulminanten Votum auf die wilden Kommissionsberatungen hingewiesen. Ich möchte nicht sagen, sie seien wild gewesen, aber unter grossem Zeitdruck. Nun wurde vorhin gesagt, die Tagesschulen im Kanton Bern seien etwas gewesen, bei dem der Kanton Bern früh daran war und dass das ein Erfolgsmodell geworden sei. Ich finde, man sollte nicht unter Zeitdruck und ohne Not diese Regelungen, die sich bewährt haben, infrage stellen. Ich komme zu den einzelnen Punkten. Es steht heute schon im Gesetz, dass die Tagesschulen dort eingeführt werden sollen, wo eine genügende Nachfrage vorhanden ist. In der Verordnung sind das 10 Kinder.

Die Minderheit will hier also die Hürde für die Einführung von Tagesschulen auf 15 Kinder erhöhen. Das heisst also, weniger Tagesschulangebote. Die grüne Fraktion ist hier ganz klar dagegen.

Bei Artikel 14d Absatz 4a (neu) geht es eigentlich um eine Aufweichung von Artikel 5, wie er bisher galt. Gemäss Artikel 5 kann der Regierungsrat Minimalvorschriften unter anderem über die Ausbildung des Personals aufstellen. Die bisherigen Regelungen haben sich bewährt. Wir sehen keinen Grund, das aufzuweichen und an die Gemeinden zu delegieren.

Der nächste Antrag der Minderheit: Sie will streichen, dass der Regierungsrat regeln kann, ab wann die Nachfrage besteht. Sie wollen das eben bei den Gemeinden haben. Wir finden, die bisherige Limite von 10 Kindern hat sich bewährt und auch die Kompetenzdelegation aus dem Gesetz an den Regierungsrat. Darum lehnen wir auch diesen Antrag ab.

Der nächste Antrag: Die Minderheit will hier streichen, dass der Regierungsrat Minimalvorschriften für die Ausbildung des Personals und für Räumlichkeiten erlassen kann. Den ersten Teil der Streichung des Personals: Das habe ich schon gesagt, da sind wir gegen diese Delegation, die im anderen Antrag vorkommt. Aber wir sind auch dagegen, dass der Erlass von Minimalvorschriften für Räume gestrichen werden soll.

Und noch zum letzten Punkt: Kostendeckende Beiträge ab einem Nettoeinkommen von 160'000 Franken. Da sind wir eigentlich klar der Meinung, dass eine solche Zahl nicht in das Gesetz gehört. Der Grosse Rat hat es schon früher einmal abgelehnt, in einem Postulat eine solche Zahl zu unterstützen, eine höhere Zahl sogar. Es war vorher die Rede davon. Es kommt dazu, dass die Tarife für die Tagesschulen in Partnerschaft mit den Gemeinden diskutiert und vom Kanton festgelegt werden. Und der Grundsatz ist schon im Gesetz festgeschrieben. Der Grundsatz ist, dass die Einkommens- und Vermögenssituation der Eltern und die Familiengrösse bei der Festlegung der Tarife bemessen werden soll. Es kann darum auch nicht sein, dass wir jetzt eine fixe Zahl festlegen, unabhängig davon, wie viele Kinder diese Familie in der Tagesschule hat. Ansonsten müsste man mir noch erklären, wie man bei diesen Familien mit einem Einkommen von über 120'000 Franken, die vielleicht drei Kinder in die Tagesschule schickt, den kostendeckenden Beitrag bemessen will. Pro Kind oder pro Familie? Wegen dieser Unklarheiten und weil wir das eigentlich bis jetzt nicht vertieft diskutieren konnten, ist die grüne Fraktion für die Beibehaltung des bewährten Systems bei den Tagesschulen und lehnt all diese Anträge zu dem Thema ab.

Präsident. Wir unterbrechen hier unsere Verhandlungen. Ich bitte die übrigen Fraktionssprechenden, sich gerade nach dem Mittag einzutragen. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 45.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Sandra Achermann (d)

Ursula Ruch (f)